

Abgeurteilte und Verurteilte in Thüringen in den Jahren 1998 bis 2002

Mit den Ergebnissen des Jahres 2002 liegen in Thüringen zum fünften Mal komplette Zahlen der Strafverfolgungsstatistik vor (für 1997, dem ersten Jahr der Einführung, beschränken sich die Ergebnisse auf die Verurteiltenzahlen). Nach wie vor können vom Statistischen Bundesamt nur Ergebnisse für das frühere Bundesgebiet (einschließlich Berlin-Ost) und in einigen Tabellen nachrichtlich für Brandenburg, Sachsen, Thüringen und ab 2001 auch für Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht werden, da weiterhin die bundesgesetzliche Grundlage nicht verabschiedet wurde und nicht alle neuen Bundesländer die Einführung dieser koordinierten Länderstatistik auf landesrechtlicher Grundlage vollzogen haben.

Die Gesamtzahl der an den Thüringer Gerichten in Strafverfahren abgeurteilten Personen war in diesen Jahren bei einem Minimum von 32 667 (1998) und einem Maximum von 33 390 Personen (1999) relativ konstant. Der Anteil der Verurteilten an den Abgeurteilten (Verurteilungsquote) sank zunächst bis 2001 und ist 2002 wieder leicht angestiegen. Dabei wirkte sich sowohl eine steigende Zahl der Freisprüche als auch der Verfahrenseinstellungen sowie des Absehens von einer Strafe auf die Entwicklung der Verurteilungsquote aus. Erstmals seit 1998 gab es 2002 wieder eine Zunahme der Anzahl der verurteilten Personen und eine Abnahme der anderen Entscheidungen.

Die anhand der Anzahl der Verurteilten gemessene kriminelle Belastung der Bevölkerung (Verurteilte je 100 000 Einwohner) hat sich in Thüringen nur wenig verändert, während sie im früheren Bundesgebiet von 1998 bis 2001 auf ein ähnliches Niveau wie in Thüringen gesunken ist. Zwischen den einzelnen Ländern sind jedoch erhebliche Unterschiede zu verzeichnen.¹⁾

Die Verurteilungen erfolgen überwiegend nach dem Strafgesetzbuch. Jeder sechste Verurteilte in Thüringen beziehungsweise jeder fünfte Verurteilte im früheren Bundesgebiet wurde nach anderen Gesetzen verurteilt. Diese Anteile haben sich im betrachteten Zeitraum in beiden Regionen nur wenig verändert.

Rund drei Viertel der Abgeurteilten wurden verurteilt

Abgeurteilte sind Angeklagte, gegen die Strafbefehle erlassen wurden oder bei denen das Strafverfahren nach Eröffnung des Hauptverfahrens durch Urteil oder Einstellungsbeschluss rechtskräftig abgeschlossen worden ist. Zu ihnen gehören die Verurteilten und Personen, bei denen andere Entscheidungen (z.B.: Freispruch) getroffen wurden.

Der Anteil der Verurteilten an den Abgeurteilten (Verurteilungsquote) ist in Thüringen niedriger als im früheren Bundesgebiet. Die Verurteilungsquote ist in den vergangenen Jahren in Thüringen von 79,7 bis 2001 auf 75,2 Verurteilte je 100 Abgeurteilte weiter deutlicher gesunken als im frü-

1) Vergleichszahlen des früheren Bundesgebietes stets einschließlich Berlin-Ost; Ergebnisse für 2002 liegen für dieses Gebiet noch nicht vor

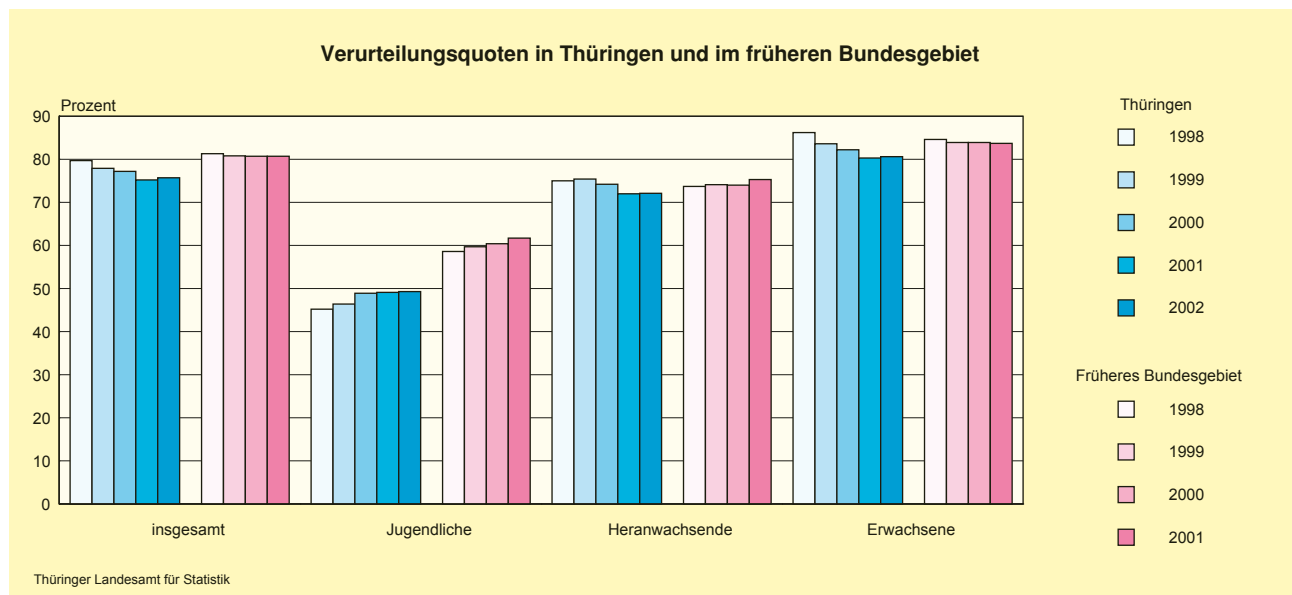
Tabelle 1: Abgeurteilte und Verurteilte

Jahr	Abgeurteilte				davon						
	insgesamt	davon			insgesamt	davon			Andere Entscheidungen		
		Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene		Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene	Freispruch	Verfahrenseinstellung, Absehen von Strafe	Maßregeln
1998	32 667	3 952	4 460	24 255	26 040	1 785	3 346	20 909	851	5 757	19
1999	33 390	4 062	4 698	24 630	26 015	1 883	3 540	20 592	981	6 380	14
2000	33 307	3 869	5 037	24 401	25 697	1 892	3 739	20 066	1 077	6 520	13
2001	33 157	3 975	5 358	23 824	24 933	1 952	3 858	19 123	1 139	7 071	14
2002	33 357	3 811	5 283	24 263	25 241	1 878	3 810	19 553	1 066	7 032	18

heren Bundesgebiet, wo von 100 Abgeurteilten 1998 81,3 und 2001 80,7 verurteilt wurden. Sie wird durch die Struktur der Straftaten, die Wahrscheinlichkeit, dass eine Straftat wirklich begangen wurde und nachgewiesen werden kann und auch die Altersstruktur der Verurteilten beeinflusst.

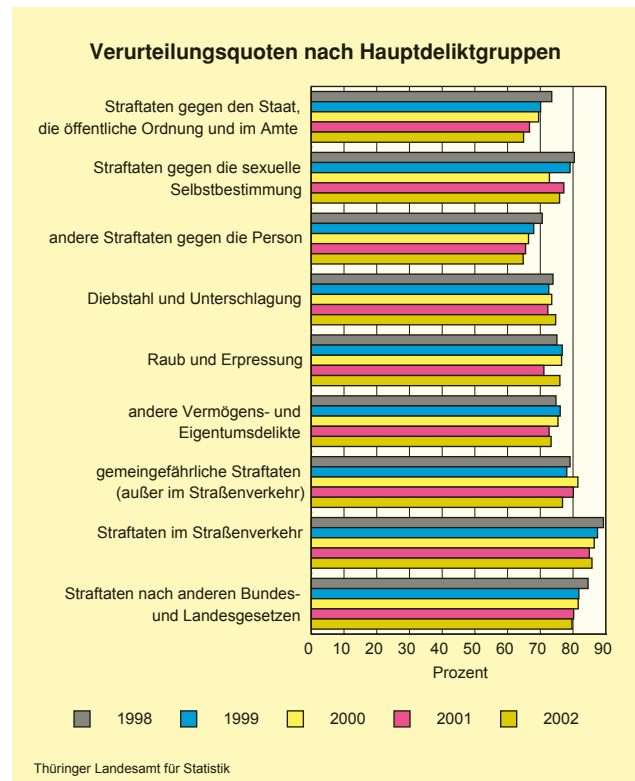
Die Betrachtung nach Altersgruppen zeigt erstens, dass das mehr am Erziehungsgedanken ausgerichtete Jugend-

strafrecht zu einer geringeren Verurteilungsquote führt. Zweitens resultiert die in Thüringen im Vergleich zum früheren Bundesgebiet geringere Verurteilungsquote insbesondere aus einer niedrigeren Verurteilungsquote bei den Jugendlichen. Das weitere Sinken bis 2001 und der geringe Anstieg 2002 wurden jedoch durch die Aburteilungen bei den Erwachsenen und Heranwachsenden hervorgerufen, während die Verurteilungsquote bei den Jugendlichen im gesamten Zeitraum gestiegen ist.



Diese deutliche Abweichung zum Ergebnis des früheren Bundesgebietes relativiert sich bei einer Betrachtung nach Ländern. Besonders bei der Verurteilungsquote der Jugendlichen sind zwischen den Ländern große Unterschiede von 21,4 Prozent bis 85,9 Prozent im Jahr 1998 und 28,6 Prozent bis 86,2 Prozent im Jahr 2001 festzustellen, während sich die Verurteilungsquote insgesamt zwischen 68,5 Prozent und 88,7 Prozent 1998 sowie 63,7 Prozent und 87,6 Prozent 2001 bewegt.

Nach Hauptdeliktgruppen betrachtet, ist die Verurteilungsquote in Thüringen bei den Straftaten im Straßenverkehr (85,8 Prozent) und den Straftaten nach anderen Bundesgesetzen (79,7 Prozent) überdurchschnittlich hoch, während sie bei anderen Straftaten gegen die Person (64,8 Prozent) und den Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und im Amt (64,9 Prozent) am niedrigsten war. Bei den Straftaten im Straßenverkehr ist das vor allem auf die Straftaten unter Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln mit einer Verurteilungsquote von 96 Prozent zurückzuführen. Bei den Verstößen gegen andere Bundesgesetze ist der Anteil der Verurteilten an den Ab-

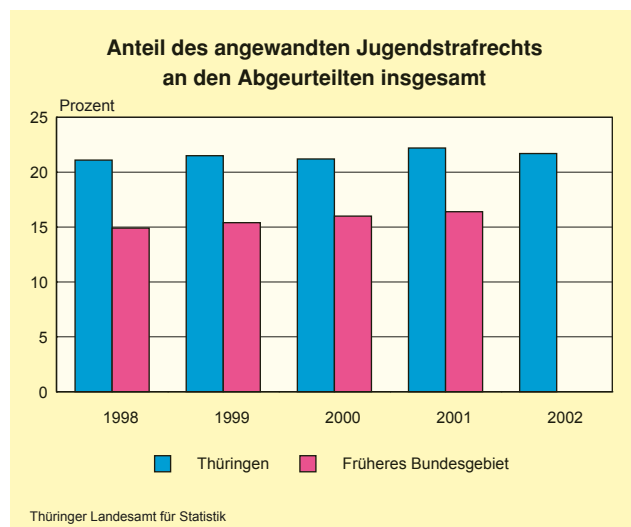


geurteilten bei Delikten nach dem Wehrstrafgesetz mit 90 Prozent, der Abgabenordnung mit 86 Prozent sowie nach dem Pflichtversicherungsgesetz, dem Asylverfahrensgesetz und dem Ausländergesetz mit je 82 Prozent überdurchschnittlich hoch.

Jugendstrafrecht und allgemeines Strafrecht

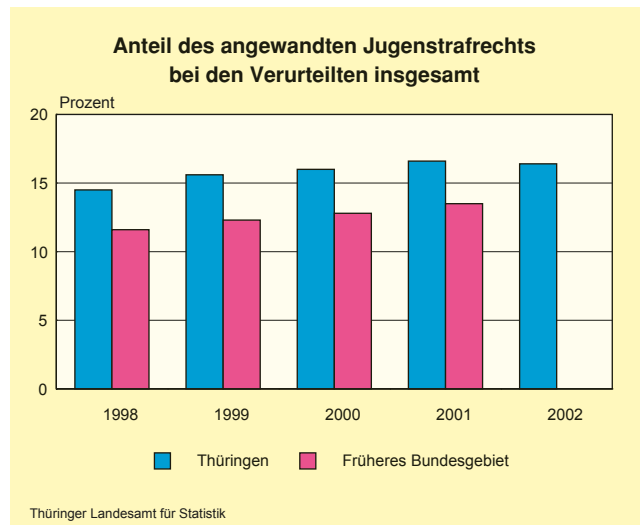
Die Anwendung des allgemeinen Strafrechts beziehungsweise des Jugendstrafrechts erfolgt nach dem Alter, bei den Heranwachsenden darüber hinaus nach der Reife des Täters.

Die Entscheidungen erfolgten 2002 in Thüringen in 26 105 Fällen nach allgemeinem Strafrecht und in 7 252 Fällen nach dem Jugendstrafrecht. Der Anteil der Anwendung des Jugendstrafrechts lag mit rund 22 Prozent im gesamten betrachteten Zeitraum in Thüringen deutlich höher als im früheren Bundesgebiet, wo er von 15 auf 16 Prozent gestiegen ist. Er resultiert aus dem höheren Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden an den Abgeurteilten.

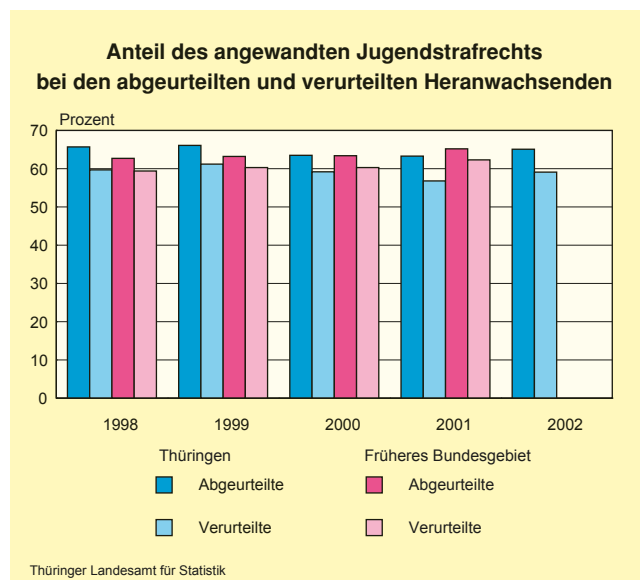


Da bei Anwendung des Jugendstrafrechts weniger Verurteilungen erfolgen als beim allgemeinen Strafrecht, sind die Anteile der nach Jugendstrafrecht verurteilten Personen deutlich geringer als bei den Abgeurteilten insgesamt. Er hat sich sowohl in Thüringen als auch im früheren Bundesgebiet erhöht.

Auch bei den Verurteilten ist diese Erhöhung sowie auch der höhere Anteil des Jugendstrafrechts in Thüringen als im früheren Bundesgebiet auf die Höhe und die Entwicklung des Anteils der Jugendlichen und Heranwachsenden an den Verurteilten zurückzuführen.



Während die straffälligen Jugendlichen stets nach dem Jugendstrafrecht und Erwachsene stets nach dem allgemeinen Strafrecht abgeurteilt werden, besteht bei den Heranwachsenden ein Entscheidungsspielraum. Im betrachteten Zeitraum wurden bei der Nutzung dieses Entscheidungsspielraums im Zusammenhang mit der Einschätzung der Reife der Straffälligen keine wesentlichen Veränderungen festgestellt. Der Anteil der Anwendung des Jugendstrafrechts bei Heranwachsenden bewegt sich in Thüringen und dem früheren Bundesgebiet auf annähernd gleichem Niveau jeweils bei 63 bis 65 Prozent.



Aufgrund seiner mildereren Wirkung ist der Anteil der nach dem Jugendstrafrecht verurteilten Heranwachsenden an allen verurteilten Heranwachsenden geringer. Er bewegt sich in Thüringen zwischen 57 Prozent (2001) und 61 Prozent (1999) und lag im Jahr 2002 bei 59 Prozent, während er

im früheren Bundesgebiet, vom etwa gleichen Niveau (59 Prozent) ausgehend, 2001 geringfügig auf 62 Prozent gestiegen ist. Der Abstand zwischen dem Anteil bei den Abgeurteilten und dem Anteil der Verurteilten ist in Thüringen größer als im früheren Bundesgebiet, was bedeutet, dass die Verurteilungsquote bei der Anwendung des Jugendstrafrechts bei Heranwachsenden geringer ist. Andererseits ist jedoch die Verurteilungsquote bei der Anwendung des allgemeinen Strafrechts bei Heranwachsenden in Thüringen höher als im früheren Bundesgebiet, so dass sich insgesamt die bereits oben dargestellte Verurteilungsquote ergibt.

Art der Entscheidungen

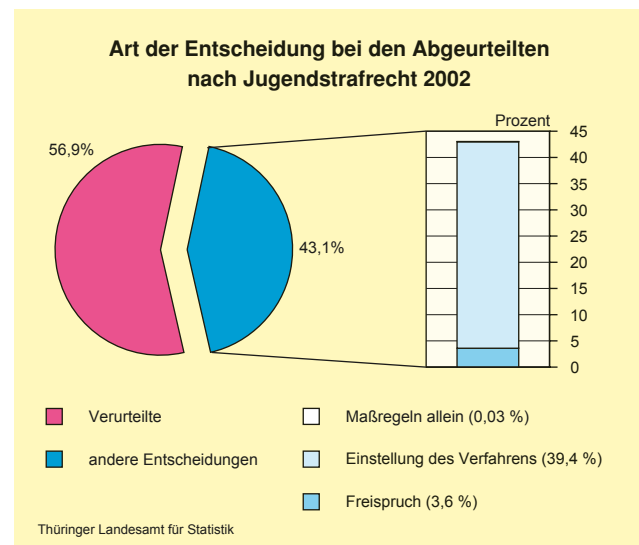
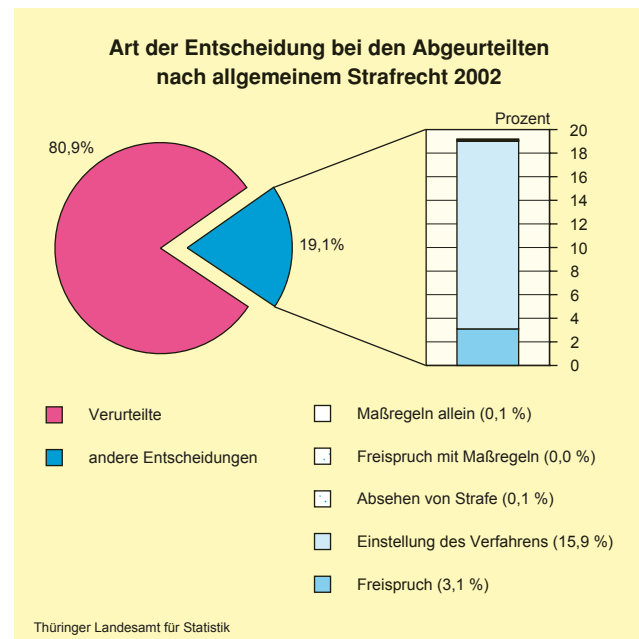
In Thüringen wurden 2002 insgesamt 25 241 Personen verurteilt. In 7 018 Fällen entschieden die Richter auf Einstellung des Verfahrens und für 1 066 Personen erfolgte ein Freispruch. Der Anteil der festgelegten Maßregeln der Besserung und Sicherung (Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus, einer Erziehungsanstalt oder Sicherungsverwahrung) ist ebenso wie das Absehen von einer Strafe, das möglich ist, wenn bereits die Folgen der Tat für den Angeklagten so schwer wiegen, dass die Verhängung von Strafe durch das Gericht offensichtlich verfehlt wäre, relativ gering. Zusammengenommen waren es 32 Fälle. Eine nach Jugendstrafrecht mögliche Überweisung an einen Vormundschaftsrichter gab es im betrachteten Zeitraum in Thüringen nicht.

Der Anteil der Verfahrenseinstellungen ist in Thüringen 2002 erstmals seit 1998 wieder gesunken nachdem er zuvor von 17,6 Prozent auf 21,3 Prozent gestiegen war. Im früheren Bundesgebiet ist er auf niedrigerem Niveau (ca. 16 Prozent) relativ konstant geblieben.

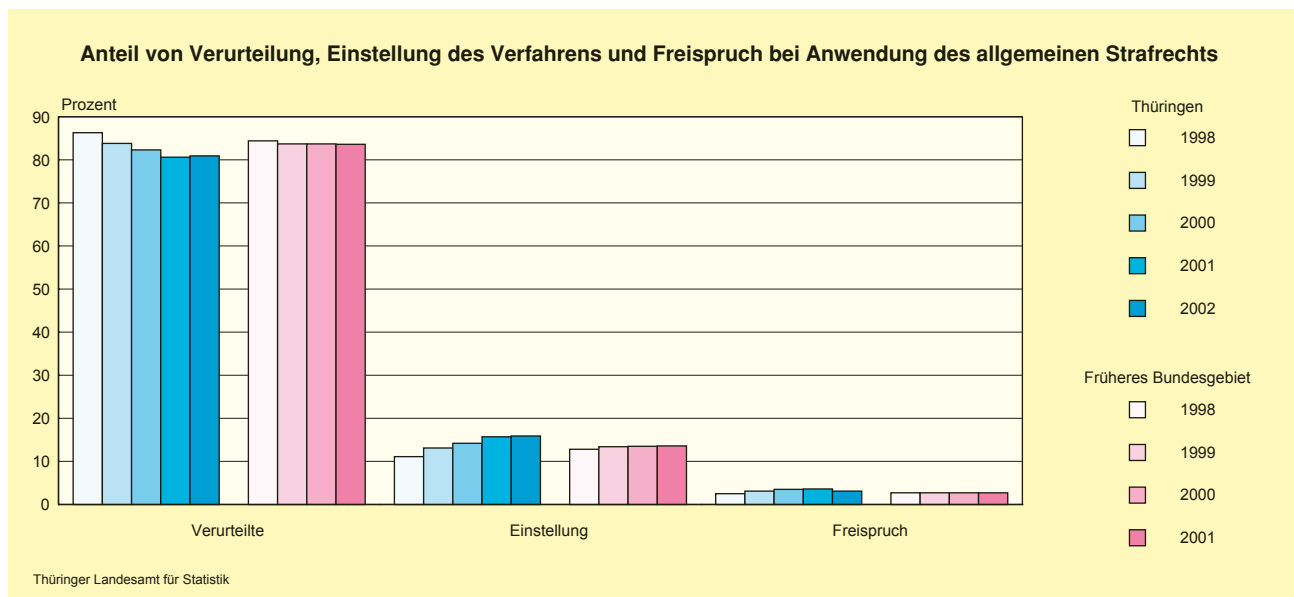
Auch bei den Freisprüchen ist erstmals wieder ein Rückgang zu verzeichnen, nachdem ihre Anzahl zuvor von 851 auf 1 139 zugenommen hatte. Ihr Anteil wuchs bis 2001 von 2,6 Prozent auf 3,4 Prozent und hat 2002 3,2 Prozent betragen. Im früheren Bundesgebiet verblieb er etwa auf der 1998 zunächst gleichen Höhe von 2,6 Prozent.

Bei getrennter Betrachtung nach allgemeinem und Jugendstrafrecht wurden 2002 von den Abgeurteilten bei Anwendung des *allgemeinen Strafrechts* 21 112 verurteilt und in 4 993 Fällen erfolgten andere Entscheidungen. Damit wurden beim allgemeinen Strafrecht 80,9 Prozent verurteilt.

Der Anteil war im betrachteten Zeitraum 1998 mit 86,3 Prozent am höchsten und 2001 mit 80,6 Prozent am niedrigsten. Aufgrund eines geringeren Rückgangs ist dieser Anteil im früheren Bundesgebiet seit 2000 höher und hat 2001 83,6 Prozent betragen.



Bei den anderen Entscheidungen erfolgten 2002 vor allem 4 155 Verfahrenseinstellungen. Die Anzahl hat jährlich zugenommen und ihr Anteil stieg von 11,1 Prozent auf 15,9 Prozent. Im früheren Bundesgebiet ist zwar keine absolute Zunahme zu verzeichnen, ihr Anteil ist dennoch geringfügig von 12,8 Prozent auf 13,6 Prozent gestiegen und damit seit dem Jahr 2000 niedriger als in Thüringen.



Die Anzahl der Freisprüche sank nach allgemeinem Strafrecht 2002 erstmals seit 1998 auf 808 Personen, was einem Anteil von 3,1 Prozent entspricht. Dieser war 2001 mit 3,6 Prozent am höchsten. Im früheren Bundesgebiet blieb der Anteil bei sinkender Anzahl konstant bei 2,7 Prozent.

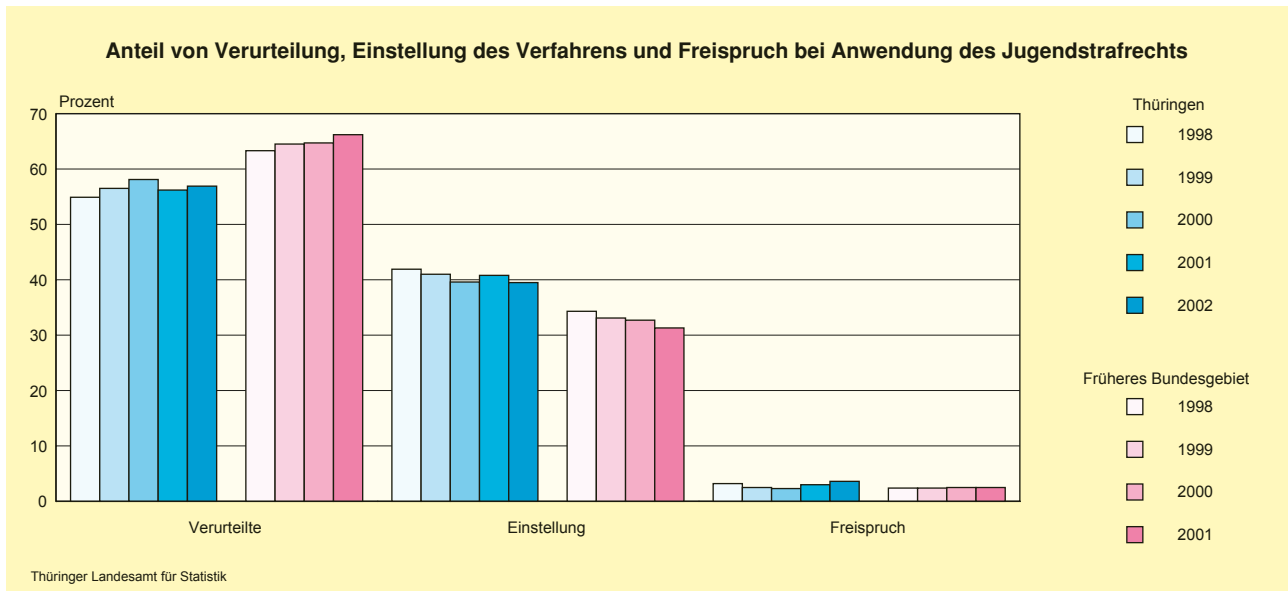
Außerdem gab es 2002 in Thüringen beim allgemeinen Strafrecht 14 Maßnahmen der Besserung und Sicherung, in 2 Fällen wurden Freisprüche mit Maßnahmen verbunden und 14 Mal wurde von einer Strafe abgesehen.

Tabelle 2: Art der Entscheidung in den Verfahren

Art der Entscheidung	Personen					Anteil			
	Thüringen					Früheres Bundesgebiet			
	1998	1999	2000	2001	2002	1998	2002	1998	2001
	Anzahl					Prozent			
Nach allgemeinem Strafrecht									
Abgeurteilte	25 784	26 221	26 241	25 791	26 105	100	100	100	100
Davon:									
Verurteilte	22 259	21 965	21 593	20 791	21 112	86,3	80,9	84,4	83,6
Maßregeln allein	17	13	12	12	14	0,1	0,1	0,1	0,1
Freispruch mit Maßnahmen	-	-	1	-	2	-	0,0	0,0	0,0
Absehen von Strafe	19	16	9	25	14	0,1	0,1	0,1	0,1
Einstellung	2 857	3 426	3 714	4 043	4 155	11,1	15,9	12,8	13,6
Freispruch	632	801	912	920	808	2,5	3,1	2,7	2,7
Außerdem:									
Verwarnung mit Strafvorbehalt	160	180	264	231	289	(0,6)	(1,1)	(0,6)	(0,6)
Nach Jugendstrafrecht									
Abgeurteilte	6 883	7 169	7 066	7 366	7 252	100	100	100	100
Davon:									
Verurteilte	3 781	4 050	4 104	4 142	4 129	54,9	56,9	63,3	66,2
Maßregeln allein	2	1	1	2	2	0,0	0,0	0,0	0,0
Vormundschaftsrichter	-	-	-	-	-	-	-	0,0	0,0
Einstellung	2 881	2 938	2 796	3 003	2 863	41,9	39,5	34,3	31,3
Freispruch	219	180	165	219	258	3,2	3,6	2,4	2,5
Außerdem:									
Entscheidung ausgesetzt	168	143	180	160	205	(2,4)	(2,8)	(1,2)	(1,3)
Von Verfolgung abgesehen	301	274	231	105	68	(4,4)	(0,9)	(6,7)	(5,7)

Von den Jugendlichen und Heranwachsenden wurden 2002 in Anwendung des *Jugendstrafrechts* 4 129 Personen verurteilt und in 3 123 Fällen andere Entscheidungen getroffen. Der Anteil der Verurteilten betrug hier 56,9 Prozent. Er war im Jahr 2000 mit 58,1 Prozent am höchsten und

1998 mit 54,9 Prozent am niedrigsten. Bei der Anwendung des Jugendstrafrechts ist im früheren Bundesgebiet der Anteil der Verurteilten deutlich höher. Er stieg von 63,3 Prozent 1998 auf 66,2 Prozent im Jahr 2001.



Im Gegensatz zum allgemeinen Strafrecht ist die Anzahl der Verfahrenseinstellungen beim Jugendstrafrecht nicht gestiegen. Im Jahr 2002 wurden hiervon 2 863 Personen betroffen, was einem Anteil von 39,5 Prozent entsprach. Im früheren Bundesgebiet ist dieser Anteil geringer und von 34 auf 31 Prozent deutlicher gesunken als in Thüringen.

Insbesondere in den letzten beiden Jahren ist die Anzahl der Freisprüche nach Jugendstrafrecht in Thüringen wieder gestiegen. Die 258 Freisprüche entsprachen 2002 einem Anteil von 3,6 Prozent. Dieser war im Jahr 2000 am niedrigsten, wo er mit 2,3 Prozent unter dem Anteil im früheren Bundesgebiet lag. Dort hat die Zahl der Freisprüche im betrachteten Zeitraum zugenommen, ihr Anteil hat sich jedoch nur leicht von 2,4 Prozent auf 2,5 Prozent erhöht.

Außer den mit einem Urteil abgeschlossenen Verfahren sind Verwarnung mit Strafvorbehalt (§ 59 StGB) ergangen oder es wurde nach dem Jugendgerichtsgesetz § 27 die Entscheidung ausgesetzt bzw. nach § 45(1) von der Verfolgung abgesehen. Ihre Anzahl bewegt sich insgesamt zwischen 496 Personen im Jahr 2001 und 675 Personen im

Jahr 2000. In Relation zur Anzahl der Abgeurteilten sind das in Thüringen zwischen 15 und 20 und im früheren Bundesgebiet 17 Personen auf 1 000 Abgeurteilte. Während im früheren Bundesgebiet diese Relation im betrachteten Zeitraum weitgehend konstant geblieben ist, gibt es in Thüringen tendenziell eine Zunahme bei den Verwarnungen mit Strafvorbehalt im Bereich des allgemeinen Strafrechts und eine Abnahme der Fälle, bei denen im Bereich des Jugendstrafrechts von einer Verfolgung abgesehen wurde. Außerdem wurde in Thüringen seltener von einer Verfolgung abgesehen, jedoch häufiger die Entscheidung ausgesetzt.

Verurteilung erfolgte überwiegend im Jahr nach der Tat

Das Verfahren wurde bei rund einem Viertel der Verurteilten unmittelbar im Jahr der Straftat abgeschlossen. Damit lag der Anteil der Verurteilungen mit diesem kurzen Abstand zur Tat deutlich niedriger als im früheren Bundesgebiet, wo das im Durchschnitt der betrachteten Jahre auf 39 Prozent der Verurteilten zutraf. Entwicklungstendenzen sind nicht erkennbar.

Tabelle 3: Anteil der Verurteilten nach dem Jahr der Tat

Die Straftat wurde begangen — Jahr	Thüringen			Früheres Bundesgebiet		
	insgesamt	allgemeines	Jugend-	insgesamt	allgemeines	Jugend-
		Strafrecht			Strafrecht	
Prozent						
im Verurteilungsjahr						
1998	24,0	25,5	15,1	38,3	38,8	34,3
1999	26,9	29,3	13,9	38,6	39,2	34,5
2000	25,4	27,8	12,8	40,4	41,3	34,3
2001	23,1	24,7	14,8	37,9	38,7	32,6
2002	25,2	27,2	15,1
im vorhergehenden Jahr						
1998	55,0	54,5	58,3	48,7	47,6	56,8
1999	51,9	50,3	60,5	48,0	46,8	56,5
2000	54,9	53,3	63,0	47,0	45,5	57,1
2001	56,1	55,2	60,5	49,2	47,7	58,7
2002	53,7	52,4	60,5
früher						
1998	21,0	20,1	26,7	13,0	13,6	8,9
1999	21,2	20,4	25,6	13,5	14,1	9,1
2000	19,7	18,9	24,2	12,7	13,2	8,6
2001	20,9	20,1	24,6	12,9	13,6	8,7
2002	21,1	20,4	24,4

deutlich ist der größere Abstand zwischen Tat und Verurteilung in Thüringen im Vergleich zum früheren Bundesgebiet im Jugendstrafrecht.

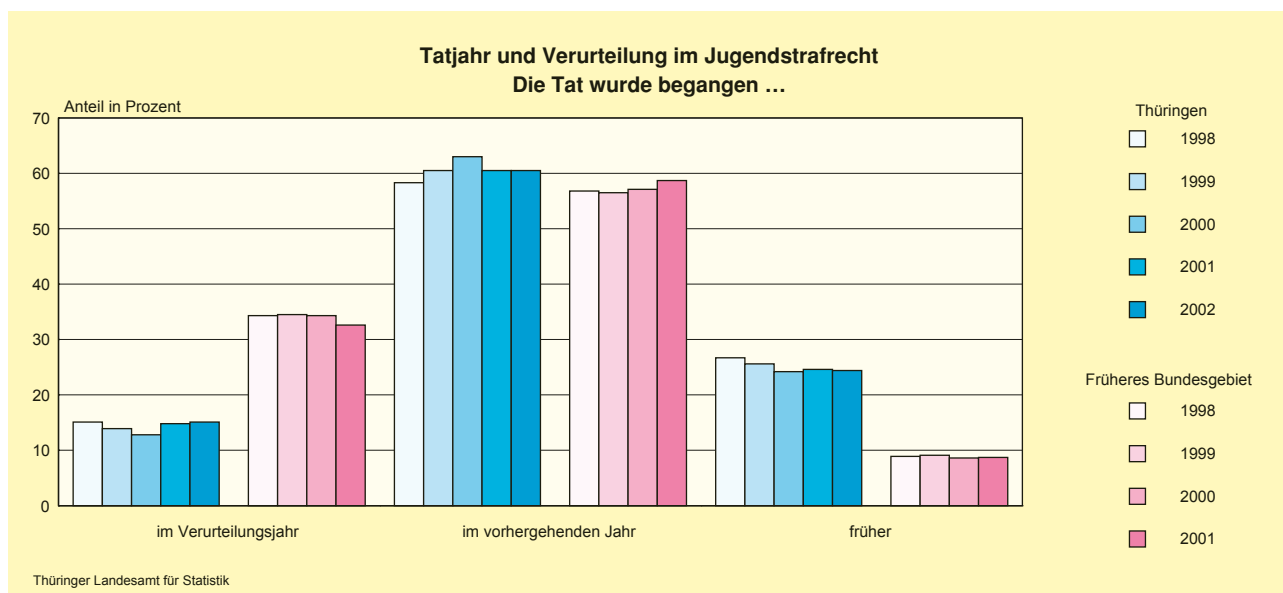
Im früheren Bundesgebiet wurde für rund ein Drittel der nach Jugendstrafrecht Verurteilten das Verfahren noch im Tatjahr abgeschlossen, wogegen dieser Anteil in Thüringen knapp halb so hoch war. Während in Thüringen der Anteil der später als im Jahr nach der Tat Verurteilten im Jugendstrafrecht (25 Prozent) sogar über dem im allgemeinen Strafrecht (20 Prozent) lag, war die Relation im früheren Bundesgebiet auf niedrigerem Niveau umgekehrt.

Unterschiedliche Zeiträume zwischen Tat und Verurteilung ergeben sich aus der Art des Deliktes. Der Anteil der bereits im Jahr der Tat Verurteilten ist bei den Straßenverkehrsdelikten mit 39 Prozent in Thüringen und 50

Prozent im früheren Bundesgebiet am höchsten, dabei insbesondere bei den in Trunkenheit im Straßenverkehr Verurteilten mit 47 Prozent beziehungsweise 55 Prozent. Überdurchschnittlich hohe Anteile der Verurteilung im Jahr der Tat sind auch bei den Diebstahlsdelikten zu verzeichnen, während bei den Straftaten gegen das Leben und den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung diese Anteile besonders niedrig sind. Bei allen Deliktgruppen ist der Anteil in Thüringen niedriger als im früheren Bundesgebiet.

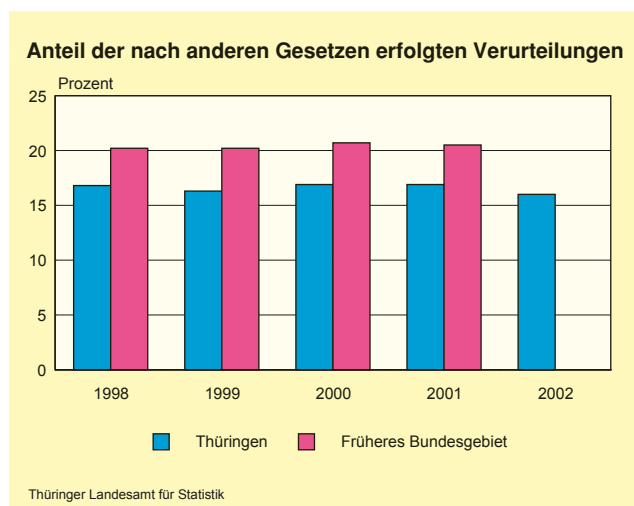
Am häufigsten war die Tat sowohl in Thüringen als auch im früheren Bundesgebiet im Jahr vor der Verurteilung begangen worden. In Thüringen war das im Durchschnitt des betrachteten Zeitraumes bei 54 Prozent und im früheren Bundesgebiet bei 48 Prozent der Verurteilten der Fall.

Ein größerer Abstand zwischen Tat und Verurteilung war in Thüringen bei 21 Prozent und im früheren Bundesgebiet bei 13 Prozent der Fälle zu verzeichnen. Besonders



Hauptsächliche Delikte der Verurteilten in Thüringen

Von den 2002 Verurteilten waren 21 194 (84,0 Prozent) mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt gekommen. Gegen andere Bundesgesetze hatten 4 047 Verurteilte verstoßen, darunter 1 323 gegen das Straßenverkehrsgesetz. Eine Verurteilung wegen des Verstoßes gegen Landesgesetze gab es in Thüringen nicht. Der Anteil der verurteilten Verstöße gegen andere Gesetze hat mit 16,0 Prozent den bisher niedrigsten Stand seit Einführung der Statistik in Thüringen erreicht. Er war in den vergangenen Jahren relativ konstant und 2000 sowie 2001 mit jeweils 16,9 Prozent bisher am höchsten. Im früheren Bundesgebiet sind bei einem höheren Niveau von durchschnittlich 20,4 Prozent ebenfalls nur geringe Veränderungen festzustellen.



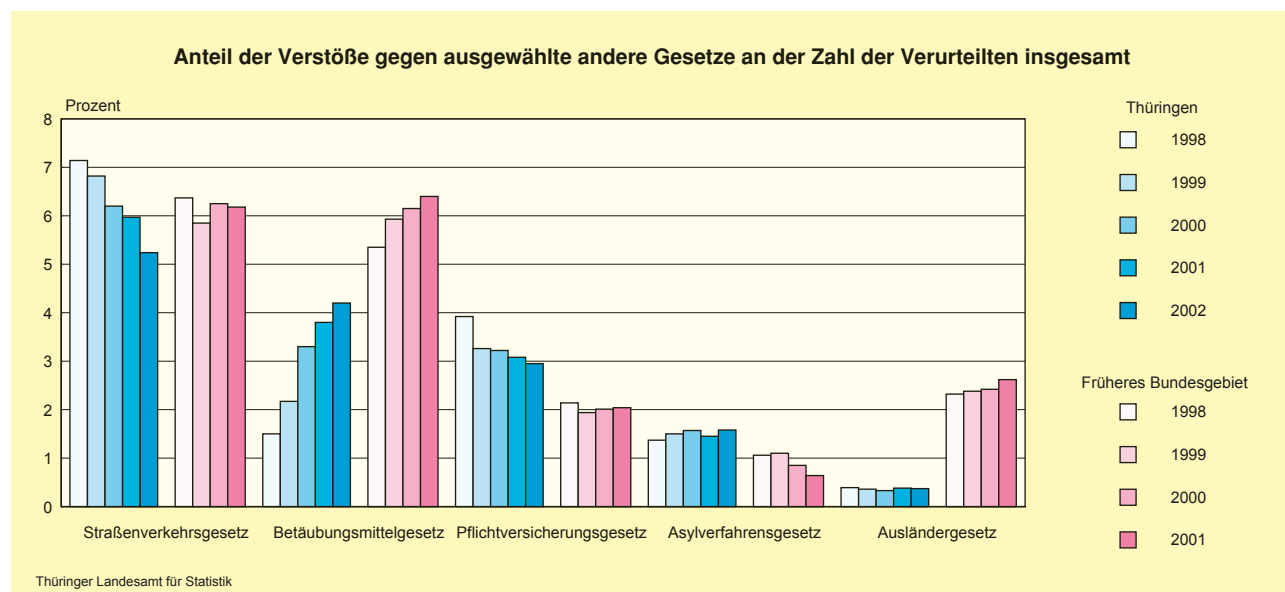
Bei den verurteilten Verstößen gegen andere Gesetze als dem Strafgesetzbuch sind gegensätzliche Entwicklungen

zu verzeichnen. Insgesamt ist die Anzahl von 4 373 Verurteilten im Jahre 1998 insbesondere in den letzten beiden Jahren leicht gesunken. Der in Thüringen geringere Anteil als im früheren Bundesgebiet resultiert, neben geringeren Anteilen der Verstöße gegen das Straßenverkehrsgesetz und das Betäubungsmittelgesetz, vor allem aus dem niedrigeren Ausländeranteil (Verstöße gegen das Ausländergesetz).

Dabei ist festzustellen, dass der geringere Anteil bei den Verstößen gegen das *Straßenverkehrsgesetz* (vor allem Führen eines Kraftfahrzeuges ohne Fahrerlaubnis oder trotz Fahrverbot) durch eine deutliche Verringerung dieser Delikte in den letzten Jahren von 1 859 auf 1 323 Verurteilte in Thüringen entstanden ist, während bei den *Betäubungsmitteldelikten* sich die Anzahl der Verurteilten von 390 auf 1 059 Verurteilte fast verdreifacht und sich der Abstand zwischen dem Anteil in Thüringen und dem im früheren Bundesgebiet verringert hat.

Die Anzahl der wegen Verstoßes gegen das *Ausländergesetz* Verurteilten ist in Thüringen mit 94 Fällen und einem Anteil von 0,4 Prozent relativ gering (früheres Bundesgebiet 2,6 Prozent), wogegen der Anteil der verurteilten Verstöße gegen das *Asylverfahrensgesetz* bei 399 Fällen mit 1,6 Prozent höher ist als im früheren Bundesgebiet, wo dieser Anteil 2001 auf 0,6 Prozent gesunken ist.

Der Anteil der Verstöße gegen das *Pflichtversicherungsgesetz* ist in Thüringen ebenfalls höher als im früheren Bundesgebiet. Er hat jedoch auf 3,0 Prozent abgenommen (von 1 022 auf 745 Verurteilte), während er im früheren Bundesgebiet bei ca. 2 Prozent annähernd gleich geblieben ist.



Die Verstöße gegen diese fünf Gesetze hatten einen Anteil von 89 Prozent an allen, die außerhalb des Strafgesetzbuches wegen Verstoßes gegen andere Gesetze verurteilt wurden. Bei Einbeziehung der Verstöße gegen die Abgabenordnung (Steuer- und Zollvergehen) mit 197 Verurteilten im Jahr 2002, gegen das Waffengesetz (89 Verurteilte) und das Wehrstrafgesetz (44 Verurteilte) beträgt dieser Anteil 2002 sogar 98 Prozent. Bei den zuletzt genannten Gesetzen ist die Zahl der Verurteilten sowohl in Thüringen als auch im früheren Bundesgebiet in den vergangenen Jahren gesunken.

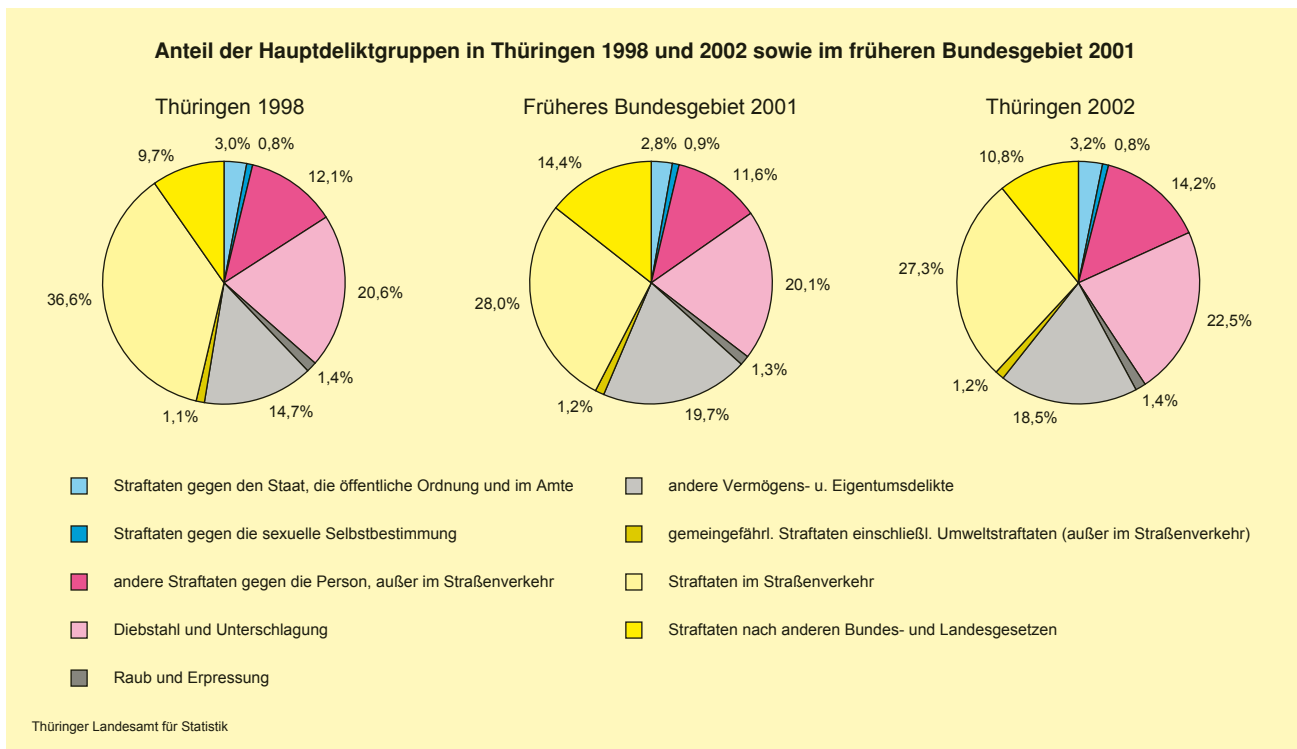
Insgesamt gibt die Tabelle im Anhang eine Übersicht über die Verurteilten nach *Hauptdeliktgruppen* (untersetzt durch einige Schwerpunkte). Die Zuordnung erfolgte stets nach der schwersten Straftat, die der Verurteilung zugrunde lag.

Obwohl sowohl Anzahl als auch Anteil der wegen Straftaten im Straßenverkehr Verurteilten im betrachteten Zeitraum kontinuierlich zurückgegangen sind (2 618 weniger als 1998), stellen die Straßenverkehrdelikte mit 6 903 Verurteilten auch 2002 die größte Deliktgruppe dar. Ihnen folgen mit 5 688 Verurteilten die Diebstahls- und Unterschlagungsdelikte und mit 4 659 Verurteilten die anderen Vermögens- und Eigentumsdelikte. Bei diesen beiden Hauptdeliktgruppen ist nach einem vorangegangenen Rückgang der Verurteiltenzahlen im Jahr 2002 eine deutliche Zunahme zu verzeichnen. Demgegenüber hat sich die Zahl

der wegen so genannter anderer Straftaten gegen die Person Verurteilten nach einem kontinuierlichen Anstieg von 3 163 im Jahr 1998 auf 3 627 Verurteilte im Jahr 2001 im folgenden Jahr geringfügig um 34 Verurteilte verringert. Zu diesen Delikten zählen vor allem Körperverletzungsdelikte, Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die persönliche Freiheit, Beleidigungen und Straftaten gegen den Personenstand, die Ehe und die Familie. Ihr Anteil ist höher als im früheren Bundesgebiet. Zu diesen vier Hauptdeliktgruppen zählten in Thüringen rund 83 Prozent und im früheren Bundesgebiet knapp 80 Prozent der Verurteilten.

Den geringsten Anteil aller Hauptdeliktgruppen haben die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit 0,8 Prozent in Thüringen und 0,9 Prozent im früheren Bundesgebiet. Er war, mit Ausnahme des Jahres 2001, in dem er in Thüringen 1,0 Prozent betragen hat, im betrachteten Zeitraum gleich.

Bei den Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und im Amte hatte sich die Anzahl bis 2001 auf 924 Verurteilte erhöht und ist 2002 wieder auf 799 Verurteilte gesunken. Ihr Anteil ist in Thüringen höher als im früheren Bundesgebiet. Demgegenüber sind die Anteile bei Raub und Erpressung sowie den gemeingefährlichen einschließlich der Umweltstraftaten (außer im Straßenverkehr) etwa gleich denen im früheren Bundesgebiet. Die Verurteiltenzahlen schwanken bei Raub und Erpressung zwischen 317



(2001) und 412 (1999) und bei den gemeingefährlichen Straftaten zwischen 286 (1999) und 349 (2000).

Die **Verkehrskriminalität** und dabei insbesondere die Fahruntüchtigkeit infolge des Genusses alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel stand mit einem jedoch deutlich sinkenden Anteil an der Spitze aller verur-

teilten Straftaten. Rund 80 Prozent der Straftäter im Straßenverkehr verstieß gegen das Strafgesetzbuch und 20 Prozent gegen das Straßenverkehrsgesetz. Der Anteil der Verkehrssünder an den Verurteilten sank von 37 Prozent auf 27 Prozent. Während deren Anteil in Thüringen 1998 noch um 7 Prozentpunkte höher lag als im früheren Bundesgebiet ist damit bis 2001 eine Angleichung erfolgt.

Tabelle 4: Verurteilte wegen Straftaten im Straßenverkehr

Straftat	Verurteilte insgesamt		Davon nach Geschlecht				Davon nach Altersgruppen					
			männlich		weiblich		Jugendliche		Heranwachsende		Erwachsene	
	1998	2002	1998	2002	1998	2002	1998	2002	1998	2002	1998	2002
Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	1 667	1 113	1 434	918	233	195	32	15	200	176	1 435	922
Fahrlässige Tötung	70	62	65	55	5	7	-	-	12	25	58	37
Fahrlässige Körperverletzung	973	867	851	768	122	99	17	18	165	163	791	686
Gefährdung des Straßenverkehrs	1 132	903	1 045	821	87	82	24	16	129	169	979	718
Trunkenheit ohne Fremdschaden	3 757	2 572	3 525	2 375	232	197	68	27	368	266	3 321	2 279
Vollrausch mit Verkehrsunfall	63	63	60	50	3	13	1	-	4	3	58	60
Verstöße gegen das Straßenverkehrsgesetz	1 859	1 323	1 685	1 163	174	160	51	41	172	135	1 636	1 147
Straßenverkehrsdelikte insgesamt	9 521	6 903	8 665	6 150	856	753	193	117	1 050	937	8 278	5 849
Anteil (in Prozent)	100	100	91,0	89,1	9,0	10,9	2,0	1,7	11,0	13,6	86,9	84,7

Bei 57 Prozent (1998: 59 Prozent) der verurteilten Verkehrssünder war Alkohol oder ein anderes berauschendes Mittel im Spiel, was in 1 758 Fällen zu einem Unfall führte. Weitere 1 588 Unfälle wurden bei den strafrechtlich Verurteilten ohne Trunkenheit registriert, womit auch bei deutlich mehr als der Hälfte der wegen eines Straßenverkehrsunfalls Verurteilten Trunkenheit festgestellt werden musste. Im früheren Bundesgebiet lag der Anteil der verurteilten Verkehrssünder, bei denen eine Trunkenheit

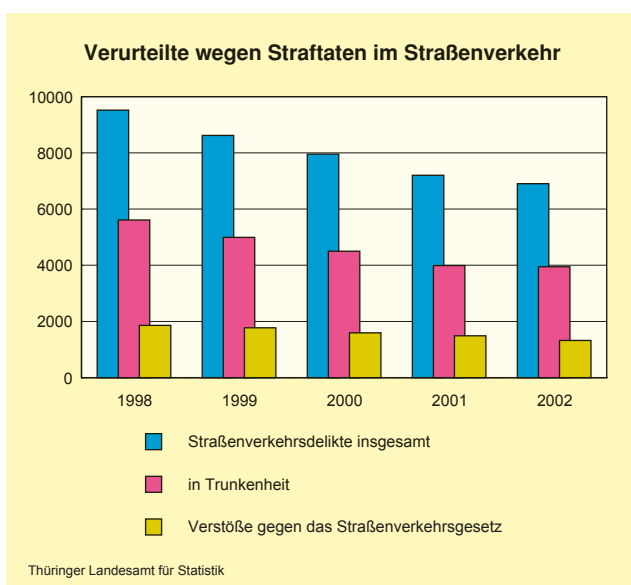
festgestellt wurde, 2001 ebenso wie in Thüringen bei 55 Prozent. Der Anteil der Unfälle unter Trunkenheitseinfluss war mit 42 Prozent um mehr als 10 Prozentpunkte niedriger als in Thüringen.

Rund ein Drittel der wegen Straftaten im Straßenverkehr Verurteilten waren junge Erwachsene im Alter von 21 bis unter 30 Jahren. Der Anteil der Fälle in den einzelnen Altersgruppen, bei denen der oder die Verurteilte in Trunkenheit am Steuer saß, war im Alter von 30 bis unter 60 Jahren überdurchschnittlich hoch.

Tabelle 5: Altersgruppen und Trunkenheit bei den Straßenverkehrsdelikten

Verurteilte im Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt		Darunter		Anteil 2001	
			in Trunkenheit		Thüringen	FBG ¹⁾
	1998	2002	1998	2002		
14 - 16	27	19	7	4	32,1	10,7
16 - 18	166	98	91	48	50,0	25,1
18 - 21	1 050	937	577	485	47,8	44,6
21 - 30	3 209	2 182	1 775	1 123	50,6	49,5
30 - 40	2 645	1 618	1 655	1 011	60,2	59,3
40 - 50	1 541	1 235	997	838	64,7	65,1
50 - 60	664	524	413	317	61,7	62,9
60 und mehr	219	290	94	120	42,4	46,1
Insgesamt	9 521	6 903	5 609	3 946	55,4	55,0

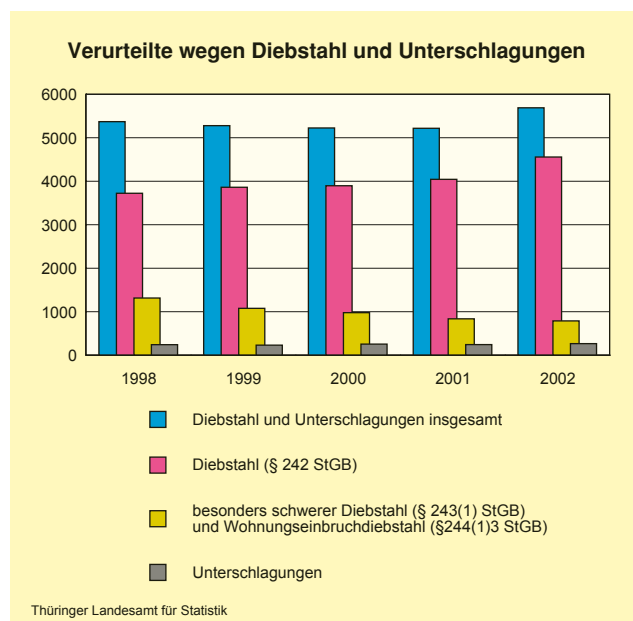
¹⁾ Früheres Bundesgebiet



Auffallend im Vergleich zum früheren Bundesgebiet ist, dass, bei annähernd gleichem Anteil der Trunkenheitsdelikte insgesamt, in den Altersgruppen deutliche Unterschiede zu verzeichnen sind. Während bei den Jugendlichen und Heranwachsenden der Anteil in Thüringen erheblich über dem im früheren Bundesgebiet liegt, ist er bei den Erwachsenen im Alter ab 40 Jahren niedriger.

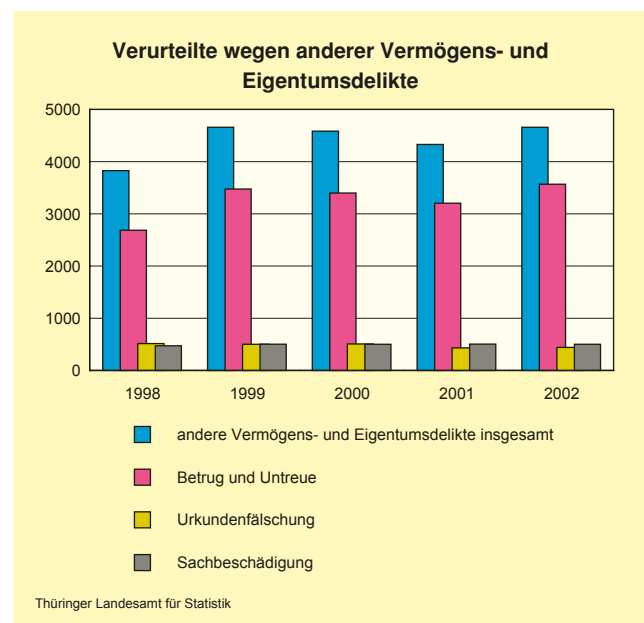
Bei der Betrachtung nach dem schwersten der Verurteilung zugrunde gelegten Delikt im Straßenverkehr war das unerlaubte Entfernen vom Unfallort mit einem durchschnittlichen Anteil von 16,3 Prozent im betrachteten Zeitraum eine der häufigsten Ursachen für die strafrechtliche Verfolgung. Des Weiteren standen in durchschnittlich 0,9 Prozent der Fälle die Verurteilten wegen fahrlässiger Tötung und in 11,6 Prozent der Fälle (2002 12,6 Prozent) wegen fahrlässiger Körperverletzung im Straßenverkehr vor Gericht. Bei den verurteilten Straßenverkehrgefährdungen dominierte das bereits in o.g. Betrachtung einbezogene Fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss mit 755 Fällen (2002), gefolgt vom falschem Überholen mit 64 Fällen und gefährlichen Eingriffen in den Straßenverkehr mit 53 Fällen. Neben diesen Verurteilungen nach dem Strafgesetzbuch wurden 1 323 Verstöße gegen das Straßenverkehrsgesetz gerichtlich geahndet, von denen bei 97 Prozent eine Verurteilung wegen Führen oder Führenlassen eines Kraftfahrzeuges ohne Fahrerlaubnis oder trotz Fahrverbots erfolgte.

Der Schwerpunkt der geahndeten **Straftaten außerhalb des Straßenverkehrs** lag in der Hauptdeliktgruppe *Diebstahl und Unterschlagung*, wobei die Unterschlagungen einen verhältnismäßig geringen Anteil daran hatten.



Insgesamt stand rund jeder Fünfte Verurteilte sowohl in Thüringen als auch im früheren Bundesgebiet wegen Diebstahl oder Unterschlagung vor Gericht, wobei dieser Anteil in Thüringen auf 22,5 Prozent gestiegen ist. Der Anteil der „einfachen“ Diebstähle an diesen Delikten ist in Thüringen niedriger als im früheren Bundesgebiet, wogegen der Anteil der besonders schweren, einschließlich der Wohnungseinbruchdiebstähle in Thüringen höher ist. Durch ein deutlicheres Sinken der wegen schwerer Diebstähle Verurteilten und ein schnelleres Ansteigen der Zahl bei den „einfachen“ Diebstählen in Thüringen ist im betrachteten Zeitraum eine Annäherung auf einen Anteil von 78 Prozent (Thüringen) und 79 Prozent (früheres Bundesgebiet) bei den „einfachen Diebstählen“ und 16 Prozent (Thüringen) und 14 Prozent (früheres Bundesgebiet) bei den schweren Diebstählen zu verzeichnen. Der Anteil der wegen Diebstahl mit Waffen Verurteilten ist in Thüringen mit 0,3 Prozent (am höchsten 2001 mit 0,5 Prozent) geringer als im früheren Bundesgebiet, wo er 2001 0,9 Prozent betragen hat. Bei den wegen Bandendiebstahl Verurteilten ist ein annähernd gleiches Niveau zu verzeichnen. Der Anteil schwankt in Thüringen zwischen 0,2 und 0,4 Prozent und im früheren Bundesgebiet zwischen 0,3 und 0,5 Prozent.

Der Anteil der wegen *anderer Vermögens- und Eigentumsdelikte* Verurteilten ist im betrachteten Zeitraum von 14,7 Prozent auf 18,5 Prozent gestiegen. Im früheren Bundesgebiet beträgt er 19,7 Prozent.

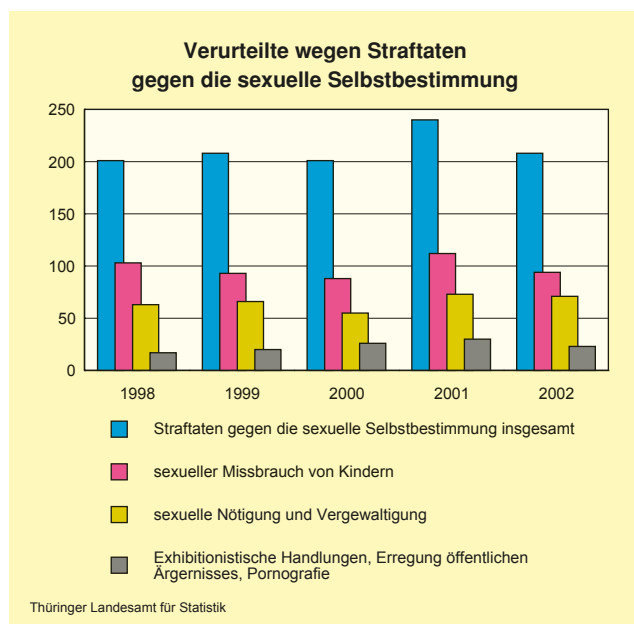


Diese Entwicklung wird hauptsächlich durch die Betrugs- und Untreuedelikte hervorgerufen, wobei innerhalb dieser

Deliktgruppe die Untreuedelikte nur einen Anteil von 1,5 Prozent haben. Die Hälfte der verurteilten Betrugs- und Untreuedelikte sind Betrug und ein weiteres Drittel ist auf das Erschleichen von Leistungen zurückzuführen. Der Anteil der Betrugs- und Untreuedelikte an den anderen Vermögens- und Eigentumsdelikten ist in Thüringen um rund 2 Prozentpunkte höher als im früheren Bundesgebiet, was neben einem geringeren Anteil der wegen Erschleichen von Leistungen Verurteilten vor allem durch den Anteil der wegen Vorenthalten des Arbeitsentgeltes durch den Arbeitgeber Verurteilten (Thüringen durchschnittlich 16 Prozent, früheres Bundesgebiet 5 Prozent an den Betrugs- und Untreuedelikten) verursacht wird.

Während bei den Erwachsenen und Heranwachsenden der Schwerpunkt bei den Betrugsdelikten lag, dominierten bei den verurteilten Jugendlichen die Sachbeschädigungen. Der Anteil der verurteilten Sachbeschädigungen war in Thüringen höher als im früheren Bundesgebiet, der Urkundenfälschungen sowie von Begünstigung und Hehlerei niedriger.

Die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung hatten mit 0,8 Prozent der Verurteilten in Thüringen und 0,9 Prozent im früheren Bundesgebiet den geringsten Anteil aller Hauptdeliktgruppen. Sowohl in Thüringen als auch im früheren Bundesgebiet wurden diese Täter vor allem wegen sexuellem Missbrauch von Kindern, gefolgt von sexuellen Nötigungen und Vergewaltigungen verurteilt.



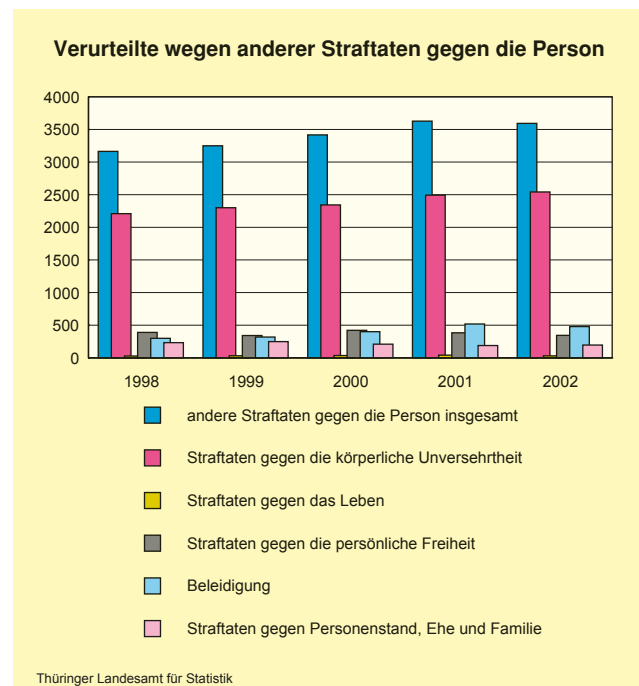
Der Anteil dieser Delikte an den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist vor allem beim sexuellen Missbrauch von Kindern mit 45 Prozent deutlich höher als im

früheren Bundesgebiet, wo er rund 34 Prozent betragen hat. Bei den verurteilten sexuellen Nötigungen und Vergewaltigungen ist der Unterschied mit Anteilen von 31 Prozent in Thüringen und 28 Prozent im früheren Bundesgebiet geringer. Demgegenüber war er bei verurteilten exhibitionistischen Handlungen, der Erregung öffentlichen Ärgernisses, Pornographie, der verbotenen Prostitution und Zuhälterei in Thüringen niedriger.

Die Anzahl der wegen anderer Straftaten gegen die Person Verurteilten ist im betrachteten Zeitraum insgesamt deutlich angestiegen, wobei der Höchstwert 2001 bei 3 627 Verurteilten lag. Der Anteil dieser Hauptdeliktgruppe an allen Verurteilten ist von 12,1 Prozent auf 14,2 Prozent gestiegen. Im früheren Bundesgebiet liegt er etwas niedriger und hat 2001 bei einem auch dort zu verzeichnendem Anstieg 11,6 Prozent betragen.

In der Mehrzahl dieser Fälle (in Thüringen ca. 70 Prozent, im früheren Bundesgebiet 65 Prozent) mussten die Gerichte wegen Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit, darunter insbesondere wegen Körperverletzung und wegen gefährlicher Körperverletzungen verurteilen.

Der Anteil der wegen gefährlicher Körperverletzung Verurteilten ist in Thüringen kontinuierlich gestiegen, wogegen die Verurteilungen wegen fahrlässiger Körperverletzung zurückgegangen sind. Dieser Anstieg ist insbesondere auf die Zunahme dieser Delikte bei den Jugendlichen zurückzuführen. Die Anzahl der wegen gefährlicher Körper-



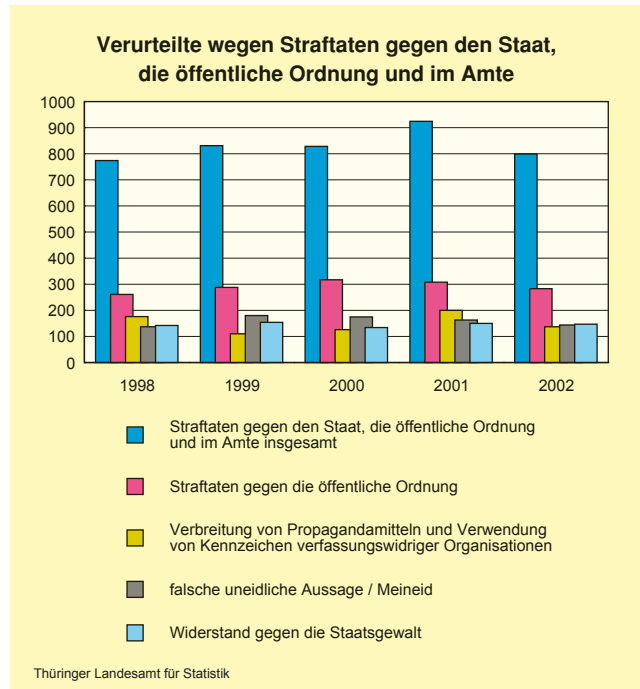
verletzung verurteilten Jugendlichen stieg von 205 auf 352, die der Heranwachsenden von 202 auf 277, während die Zahl bei den Erwachsenen annähernd gleich geblieben ist. Damit ist in Thüringen jeder dritte wegen gefährlicher Körperverletzung Verurteilte ein Jugendlicher und jeder vierte ist ein Heranwachsender. Beide Anteile liegen etwa um 5 Prozentpunkte über den Anteilen im früheren Bundesgebiet.

Wegen Straftaten gegen das Leben wurden bei einem Anstieg bis 2001 auf 41 Verurteilte 2002 30 Personen verurteilt. Unter ihnen waren 7 wegen Mord und 11 wegen Totschlag Verurteilte. Der Anteil dieser Straftaten lag in Thüringen geringfügig (0,1 Prozentpunkte) unter dem im früheren Bundesgebiet. Bei den anderen Straftaten dieser Hauptdeliktgruppe hat die Zahl der wegen Beleidigung Verurteilten die Zahl der wegen Straftaten gegen die persönliche Freiheit Verurteilten 2001 erstmals überschritten. Dennoch ist (bei Verringerung des Abstandes) der Anteil der wegen Beleidigung Verurteilten in Thüringen noch 4 Prozentpunkte geringer als im früheren Bundesgebiet.

Es folgen Straftaten gegen die persönliche Freiheit und Beleidigungen mit jeweils einem Anteil von 10 Prozent. Zu dieser Hauptdeliktgruppe zählen auch 31 Straftaten gegen das Leben, darunter 4 Verurteilte wegen Mord und 18 Verurteilte wegen Totschlag. Während vor allem der Anteil der verurteilten Beleidigungen in Thüringen deutlich niedriger lag als im früheren Bundesgebiet, ist die hohe Zahl der Körperverletzungen die Ursache für o.g. höheren Anteil dieser Hauptdeliktgruppe an allen Delikten in Thüringen.

Bei den *Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und im Amte*, die einen Anteil von 3,2 Prozent an den Verurteilten (im früheren Bundesgebiet 2,7 Prozent) hatten, erfolgten die häufigsten Verurteilungen wegen Straftaten gegen die öffentliche Ordnung (sowohl in Thüringen als auch im früheren Bundesgebiet etwas mehr als jeder Dritte der Verurteilten dieser Hauptdeliktgruppe), vor allem verursacht durch Hausfriedensbruch und Vortäuschung einer Straftat.

Es folgen in wechselnder Reihenfolge mit Anteilen von 15 bis 22 Prozent verurteilte falsche uneidliche Aussagen und Meineide, Widerstand gegen die Staatsgewalt sowie die Verbreitung von Propagandamittel und Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§§ 86 und 86a StGB). Im früheren Bundesgebiet rangieren die

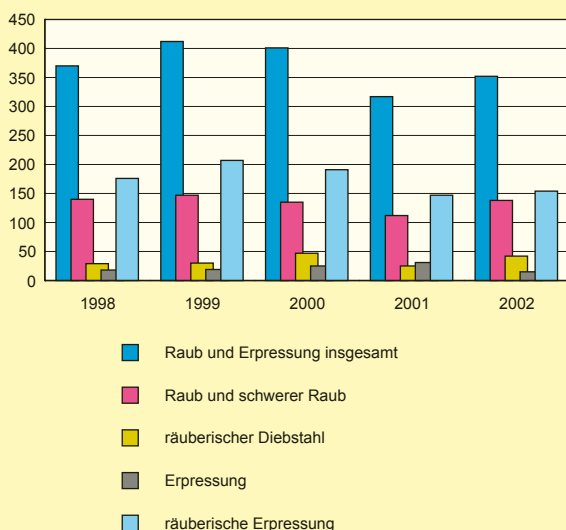


falschen uneidlichen Aussagen und Meineide mit einem Anteil von 25 Prozent eindeutig vor den wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt Verurteilten (19 Prozent) und den verurteilten Delikten nach den Paragraphen 86 und 86a StGB (rund 5 Prozent). Damit war der Anteil letztgenannter Straftaten in Thüringen im betrachteten Zeitraum viermal so hoch wie im früheren Bundesgebiet. Dagegen war der Anteil der wegen Straftaten im Amte Verurteilten in Thüringen (durchschnittlich 9 Verurteilte) nur halb so hoch und der der falschen uneidlichen Aussagen und Meineide um ein Viertel geringer als im früheren Bundesgebiet.

Zur Hauptdeliktgruppe *Raub und Erpressung* mit einem Anteil von 1,4 Prozent an allen Verurteilten (früheres Bundesgebiet 1,3 Prozent), in der am häufigsten wegen räuberischer Erpressung verurteilt wurde, ist vor allem festzustellen, dass bei all diesen Delikten sowohl in Thüringen als auch im früheren Bundesgebiet über die Hälfte der Verurteilten unter 21 Jahre alt, überwiegend sogar Jugendliche unter 18 Jahre waren. Während der Anteil der Jugendlichen dabei in Thüringen (zwischen 27 und 35 Prozent) noch niedriger als im früheren Bundesgebiet (rund 37 Prozent) war, war er bei den Heranwachsenden (durchschnittlich 27 Prozent bzw. 20 Prozent) höher.

Bemerkenswert ist, dass der Anstieg der Verurteiltenzahl 2002 nach dem vorangegangenen Rückgang ausschließlich auf die Erwachsenen zurückzuführen ist, wodurch der

Verurteilte wegen Raub und Erpressung



Thüringer Landesamt für Statistik

Anteil der Jugendlichen weiter auf 27 Prozent und der Heranwachsenden auf 24 Prozent gesunken ist.

Abschließend sind die gemeingefährlichen einschließlich der Umwelt-Straftaten (außer im Straßenverkehr) zu nennen. Hierzu zählen auch die Straftaten, die unter Vollrausch begangen wurden. Wegen dieses Deliktes wird verurteilt, wer sich vorsätzlich oder fahrlässig in einen Rausch versetzt und in diesem Zustand eine rechtswidrige Tat begeht, wegen der er nicht verurteilt werden kann, weil er wegen des Rausches schuldunfähig war oder weil

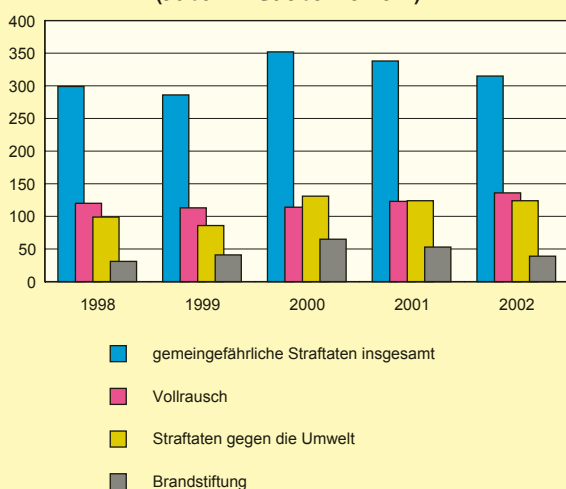
dies nicht auszuschließen ist. Das betraf 2002 43 Prozent der unter den gemeingefährlichen Straftaten erfassten Verurteilungen (0,5 Prozent aller Verurteilungen). Weitere 39 Prozent waren Umweltstraftaten und 12 Prozent Brandstiftungen. Während der Anteil der Umweltstraftaten in Thüringen (bei in beiden Regionen steigenden Anteilen) 5 Prozentpunkte unter dem im früheren Bundesgebiet lag und bei den Verurteilungen wegen Vollrausch gegensätzliche Entwicklungen zu verzeichnen sind, ist der Anteil der wegen Brandstiftung Verurteilten in Thüringen, bei deutlicher Reduzierung in den vergangenen beiden Jahren, höher.

Der sichtbare Rückgang der Zahl der wegen gemeingefährlicher Straftaten Verurteilten nach dem Höchstwert von 352 Personen im Jahr 2000 ist auch auf weniger Verurteilte wegen gefährlicher Eingriffe in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr, wegen unterlassener Hilfeleistung und wegen der Störung öffentlicher Telekommunikationsanlagen zurück zu führen.

Geldstrafen dominieren im allgemeinen Strafrecht

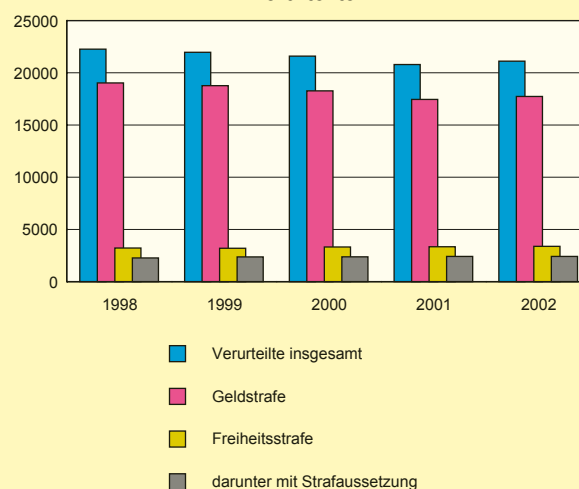
Die Thüringer Gerichte verurteilten im Jahr 2002 1 559 Heranwachsende und 19 553 Erwachsene nach allgemeinem Strafrecht. Das waren 186 Heranwachsende mehr und 1 356 Erwachsene weniger als 1998. In 17 735 Fällen war das Urteil eine Geldstrafe (1 295 weniger als 1998), in 3 377 Fällen eine Freiheitsstrafe (156 mehr als 1998) und Strafarrest wurde 2002 nicht ausgesprochen (1998 waren

Verurteilte wegen gemeingefährlicher Straftaten (außer im Straßenverkehr)



Thüringer Landesamt für Statistik

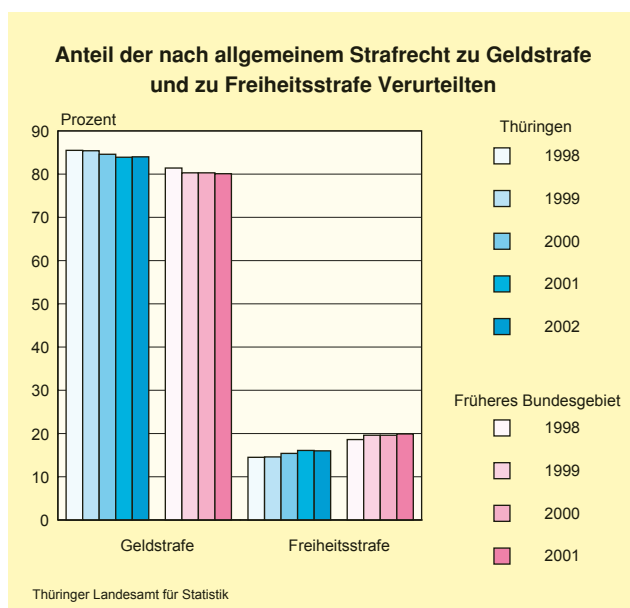
Sanktionen bei den nach allgemeinem Strafrecht Verurteilten



Thüringer Landesamt für Statistik

es 8 Fälle). Damit waren mehr als 5 von 6 Strafen in Thüringen eine Geldstrafe. Der Anteil hat sich von 85,5 Prozent auf 84 Prozent verringert, liegt jedoch um 4 Prozentpunkte über dem im früheren Bundesgebiet.

Da der Anteil der Strafarreste sehr niedrig ist, korrespondiert ein geringerer Anteil der Geldstrafen mit einem höheren Anteil der Freiheitsstrafen.



Bei den zu einer *Freiheitsstrafe* Verurteilten wurde diese in 72 Prozent der Fälle zur Bewährung ausgesetzt. Dieser Anteil war mit 71 Prozent 1998 am niedrigsten und mit 74 Prozent 1999 am höchsten. Im früheren Bundesgebiet lag er mit 67 bis 68 Prozent insgesamt um rund 5 Prozentpunkte niedriger.

In Thüringen wurde für rund jede vierte Freiheitsstrafe nach allgemeinem Strafrecht eine Dauer von unter 6 Monaten festgelegt. Dieser Anteil war 2002 mit 23,1 Prozent am niedrigsten. Er lag deutlich unter dem im früheren Bundesgebiet, wo der Anteil dieser kurzen Freiheitsstrafen 37 Prozent betragen hat. Demgegenüber waren in Thüringen die Anteile der Freiheitsstrafen, bei denen das Strafmaß auf genau 6 Monate bzw. mehr Monate bis einschließlich 2 Jahre bemessen wurde, höher als im früheren Bundesgebiet. Zu einer längeren Freiheitsstrafe als 2 Jahre wurden sowohl in Thüringen als auch im früheren Bundesgebiet rund 8 Prozent verurteilt. Darunter waren in Thüringen in den betrachteten fünf Jahren 13 Personen, die alle wegen Mord zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt wurden.

Tabelle 6: Freiheitsstrafen nach ihrer Dauer

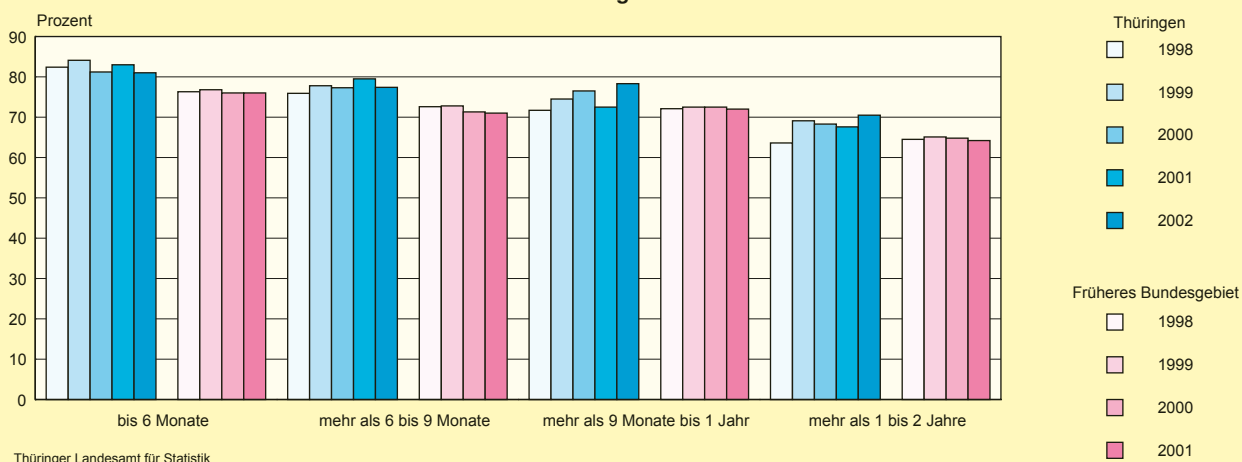
Mehr als ... bis einschließlich ...	Freiheitsstrafen					Anteil						
	Thüringen					Thüringen					FBG ¹⁾	
	1998	1999	2000	2001	2002	1998	1999	2000	2001	2002	1998	2001
	Anzahl					Prozent						
unter 6 Monate	874	801	863	847	779	27,1	25,1	26,0	25,4	23,1	39,1	36,7
6 Monate	624	667	640	639	604	19,4	20,9	19,3	19,1	17,9	14,3	13,6
6 - 9 Monate	544	573	608	591	625	16,9	17,9	18,3	17,7	18,5	13,5	15,3
9 Monate - 1 Jahr	434	483	422	494	507	13,5	15,1	12,7	14,8	15,0	11,9	12,2
1 - 2 Jahre	492	479	533	522	586	15,3	15,0	16,1	15,6	17,4	13,7	14,6
2 - 5 Jahre	197	163	206	191	214	6,1	5,1	6,2	5,7	6,3	6,2	6,3
5 - 15 Jahre	56	28	45	51	58	1,7	0,9	1,4	1,5	1,7	1,3	1,3
lebenslang	-	2	2	5	4	-	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1

¹⁾ Früheres Bundesgebiet

Eine Strafaussetzung auf Bewährung kommt nur für Freiheitsstrafen von bis zu 2 Jahren in betracht. Der Anteil der Bewährungsstrafen sank tendenziell mit der Zunahme der

Dauer der Freiheitsstrafe, wobei er in Thüringen generell höher war als im früheren Bundesgebiet.

Anteil der Strafaussetzungen nach Dauer der Strafe



Die Geldstrafe wird nach Tagessätzen bemessen. Die Höhe eines Tagessatzes wird unter Berücksichtigung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Verurteilten festgesetzt. Die Anzahl verteilt sich, soweit sie nicht als Nebenstrafe erkannt wurde, wie folgt:

Tabelle 7: Geldstrafen nach Tagessätzen

Zahl der Tagessätze	Geldstrafen		Anteil		
	Thüringen		Thüringen		FBG ¹⁾
	1998	2002	1998	2001	
	Anzahl		Prozent		
5 - 15	2 188	2 309	11,5	12,2	13,1
16 - 30	6 600	5 817	34,7	33,0	37,2
31 - 90	9 067	8 620	47,6	49,1	44,0
91 - 180	1 100	919	5,8	5,3	5,1
181 und mehr	75	70	0,4	0,4	0,6

¹⁾ Früheres Bundesgebiet

Die Höhe der Tagessätze lag bei der Mehrzahl der Fälle im Bereich von über 10,2 Euro bis einschließlich 25,6 Euro.

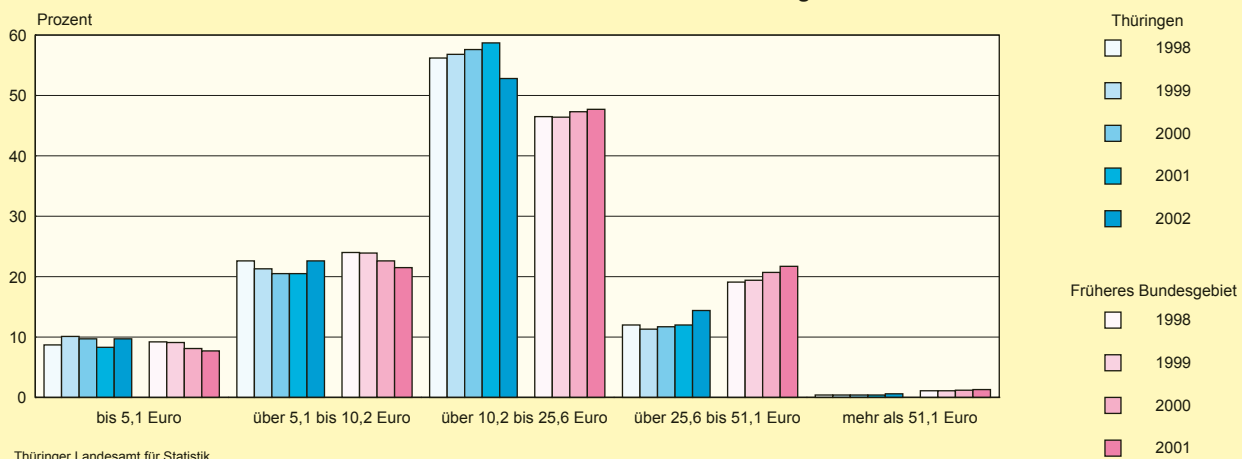
Tabelle 8: Höhe der Tagessätze

Tagessätze über ... bis einschließlich ... Euro	Geldstrafen		Anteil		
	Thüringen		Thüringen		FBG ¹⁾
	1998	2002	1998	2001	
	Anzahl		Prozent		
bis 5,1	1 659	1 715	8,7	8,3	7,7
5,1 - 10,2	4 301	4 001	22,6	20,5	21,5
10,2 - 25,6	10 691	9 258	56,2	58,7	47,7
25,6 - 51,1	2 290	2 554	12,0	12,0	21,7
mehr als 51,1	83	102	0,4	0,4	1,3

¹⁾ Früheres Bundesgebiet

Im Vergleich zum früheren Bundesgebiet erfolgte in Thüringen bisher eine noch stärkere Konzentration bei der Festlegung der Höhe der Tagessätze auf den Bereich von 10,2 bis 25,6 EURO. Während in Thüringen bei den geringeren Tagessätzen keine eindeutige Entwicklung festzustellen und der Anteil der höheren Tagessätze gestiegen ist, hat im früheren Bundesgebiet der Anteil der niedrige-

Anteil der Geldstrafen nach der Höhe der Tagessätze

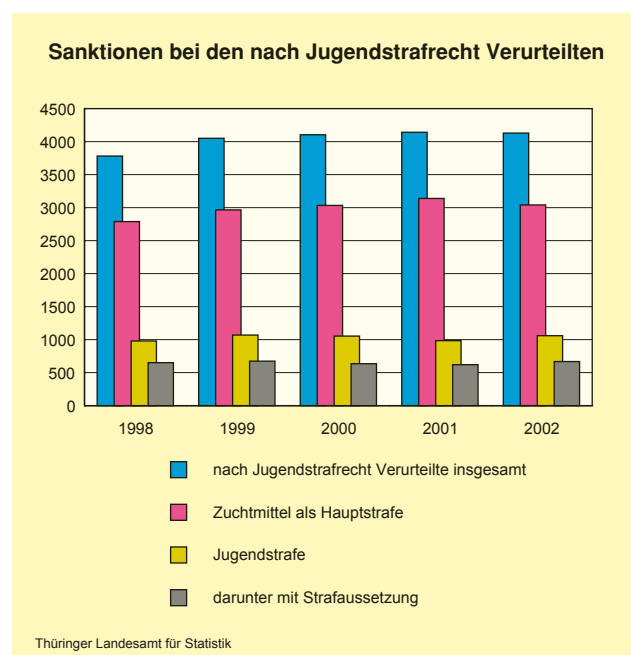


ren Tagessätze ab- und der Anteil der höheren Tagessätze zugenommen.

Der Anteil der nach allgemeinem Strafrecht zu einer Geldstrafe als Hauptstrafe Verurteilten war besonders hoch bei den Straftaten gegen die Umwelt (97 Prozent), Beleidigungen (97 Prozent), Unterschlagungen (93 Prozent), den Straßenverkehrsdelikten (91 Prozent) sowie Betrug und Untreue (91 Prozent). Dabei ist festzustellen, dass diese Anteile in der Tendenz denen im früheren Bundesgebiet entsprechen, jedoch insbesondere bei Unterschlagungen (85 Prozent) sowie Betrug und Untreue (84 Prozent) im früheren Bundesgebiet deutlich niedriger waren. Ein niedriger Anteil der Geldstrafen ist vor allem bei Raub und Erpressung mit 3 Prozent (früheres Bundesgebiet 6 Prozent), den Straftaten gegen das Leben mit 17 Prozent (früheres Bundesgebiet 18 Prozent) und den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit 24 Prozent (früheres Bundesgebiet 36 Prozent) zu verzeichnen. Bei den Straftaten gegen das Leben kamen bei Mord- und Todschlagsdelikte in keinem Fall Geldstrafen in Betracht.

Zuchtmittel - häufigste Sanktion nach Jugendgerichtsgesetz

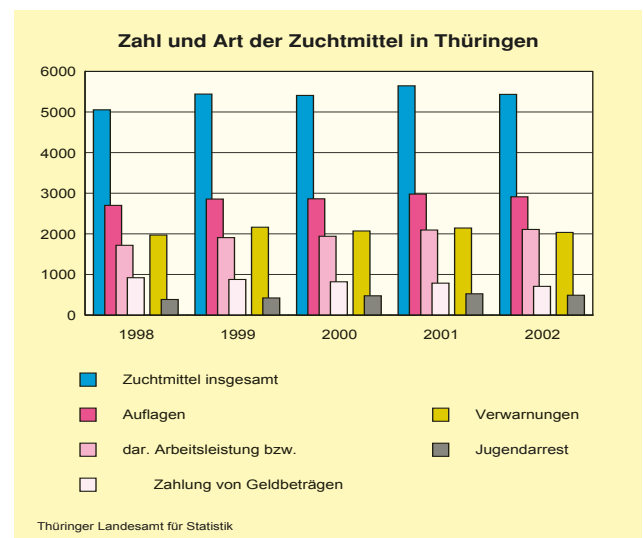
Nach Jugendstrafrecht sind Jugendstrafe (Freiheitsentzug), Zuchtmittel (Jugendarrest, Wiedergutmachung, Zahlung eines Geldbetrages, Entschuldigung beim Geschädigten, Erbringung von Arbeitsleistungen, Verwarnung) und Erziehungsmaßregeln (Weisungen, Erziehungsbeistand, Heimziehung) als Sanktionen vorgesehen. Als häufigste Sank-



tion nach dem Jugendstrafrecht wurden in drei von vier Fällen die Zuchtmittel angewandt. Im Jahr 2002 wurden diese für 3 041 Verurteilte als Hauptstrafe angeordnet. Zum Freiheitsentzug in Form der Jugendstrafe wurden 1 059 Jugendliche und Heranwachsende verurteilt (darunter 668 mit Strafaussetzung auf Bewährung) und für 29 junge Menschen wurden Erziehungsmaßregeln festgelegt.

In Thüringen hat der Anteil der Jugendstrafen rund 25 Prozent und der Erziehungsmaßregeln als Hauptstrafe weniger als 1 Prozent betragen. Der Anteil der Jugendstrafen war im früheren Bundesgebiet mit knapp 19 Prozent deutlich niedriger und der der Erziehungsmaßregeln mit 6 Prozent entsprechend höher.

Oftmals erfolgt die Verurteilung zu mehreren Zuchtmitteln nebeneinander, so dass im Durchschnitt in Thüringen je zu Zuchtmitteln Verurteiltem(r) 1,8 Zuchtmittel festgelegt wurden. Im früheren Bundesgebiet waren es bei einer Relation von 1,4 weniger.



Von den 2002 in Thüringen festgelegten 5 434 Zuchtmitteln waren 2 911 Auflagen (53,6 Prozent), 2 034 Verwarnungen (37,4 Prozent) und 489 Jugendarreste (9,0 Prozent). Dabei hat der Anteil der Jugendarreste in der Tendenz leicht zugenommen (1998 7,6 Prozent) und der der Verwarnungen abgenommen (1998 39,0 Prozent). Im früheren Bundesgebiet war der Anteil der Jugendarreste deutlich höher (17 Prozent), etwas höher auch der der Auflagen (57 Prozent) und der Anteil der Verwarnungen niedriger (26 Prozent).

Die Auflagen bestanden vor allem aus 2 108-mal (im Jahr 2002) angeordneten Arbeitsleistungen, deren Anteil von

64 Prozent auf 72 Prozent gestiegen ist. Es folgt 707-mal die Festlegung der Zahlung von Geldbeträgen mit einem von 34 Prozent auf 24 Prozent gesunkenen Anteil. In 74 Fällen wurden die jungen Verurteilten zu einer Wiedergutmachung verpflichtet (2,5 Prozent). Im Gegensatz zu den Auflagen in Thüringen sind im früheren Bundesgebiet die Anteile relativ konstant geblieben und damit bei der Anordnung von Arbeitsleistungen (61 Prozent) niedriger und bei der Zahlung von Geldbeträgen (34 Prozent) sowie der

Verurteilung zur Wiedergutmachung (4 Prozent) höher als in Thüringen.

Bei den Jugendstrafen wurde in rund 18 Prozent der Fälle (früheres Bundesgebiet 17 Prozent) die für diese Sanktion vorgesehene Mindeststrafe von 6 Monaten Freiheitsentzug, darunter jedoch bei 91 Prozent der Verurteilten (früheres Bundesgebiet 83 Prozent) auf Bewährung, ausgesprochen.

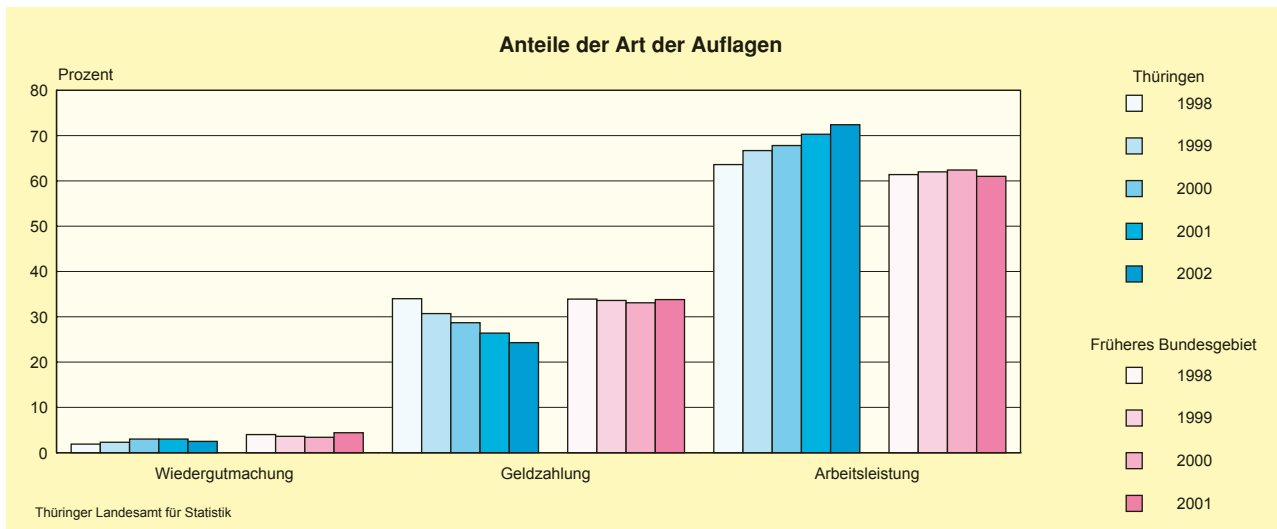


Tabelle 9: Jugendstrafen nach ihrer Dauer

Mehr als ... bis einschließlich ...	Jugendstrafen		Anteil		
			Thüringen		FBG *)
	1998	2002	1998	2001	
	Anzahl		Prozent		
6 Monate	175	190	17,9	18,3	16,7
6 - 9 Monate	171	181	17,4	16,2	17,6
9 Monate - 1 Jahr	197	188	20,1	20,6	21,7
1 - 2 Jahre	295	362	30,1	31,7	33,4
2 - 5 Jahre	135	127	13,8	12,4	10,3
5 - 10 Jahre	7	11	0,7	0,8	0,5

*) Früheres Bundesgebiet

Am häufigsten wurde (rund ein Drittel der Jugendstrafen) zu einer Dauer von mehr als einem bis zu 2 Jahren verurteilt. Der Anteil der Strafaussetzung auf Bewährung, der bei einer Jugendstrafe von bis zu 2 Jahren möglich ist, nimmt mit der Zunahme des Strafmaßes ab. Bei rund 13 Prozent der Jugendstrafen wurde zu einer Dauer von mehr als 2 Jahren verurteilt. Dieser Anteil ist höher als im früheren Bundesgebiet. Darunter befanden sich 2002 11 nach Jugendstrafrecht Verurteilte, die wegen der besonderen Schwere der Tat (Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, Mord, Totschlag, Körperverletzung und gefährliche Körperverletzung, Wohnungseinbruchdiebstahl und räuberi-

scher Erpressung) zu einem Freiheitsentzug von mehr als fünf bis zur Höchststrafe nach Jugendstrafrecht von zehn Jahren verurteilt wurden.

Anteil der weiblichen Verurteilten steigt

Von den 2002 in Thüringen verurteilten Personen waren 85,3 Prozent Männer und 14,7 Prozent Frauen. Fünf Jahre zuvor hat der Frauenanteil 13,1 Prozent betragen. Er ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Der Anteil der Verurteilten an den Abgeurteilten (Verurteilungsquote) war bei den Frauen (2002: 74,9 Prozent) etwas geringer als bei Männern (75,8 Prozent).

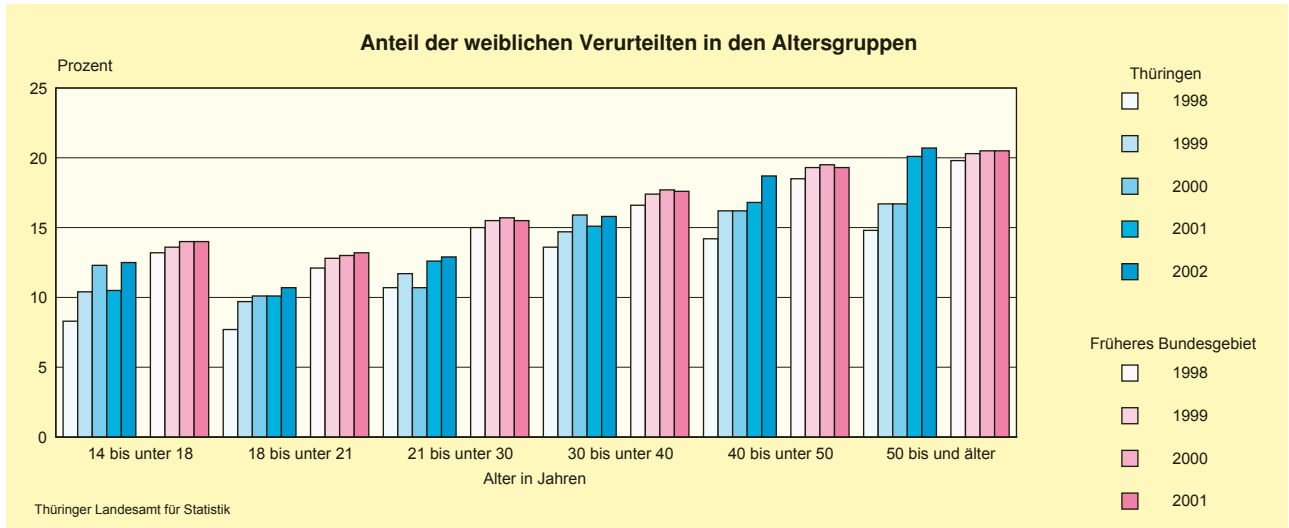
Tabelle 10: Weibliche Verurteilte

Personengruppe	Weibl. Verurteilte		Anteil an insgesamt		
			Thüringen		FBG *)
	1998	2002	1998	2001	
	Anzahl		Prozent		
Insgesamt	3 043	3 713	13,1	13,9	16,9
davon					
Jugendliche	149	234	10,4	10,5	14,0
Heranwachsende	258	406	9,7	10,1	13,2
Erwachsene	2 636	3 073	14,0	15,0	17,6

*) Früheres Bundesgebiet

Im früheren Bundesgebiet lag der Anteil der weiblichen Verurteilten an den Verurteilten insgesamt weiterhin deutlich höher, wobei sich der Abstand von 4,4 Prozentpunkten auf 3,0 Prozentpunkte verringert hat. Nach Altersgruppen

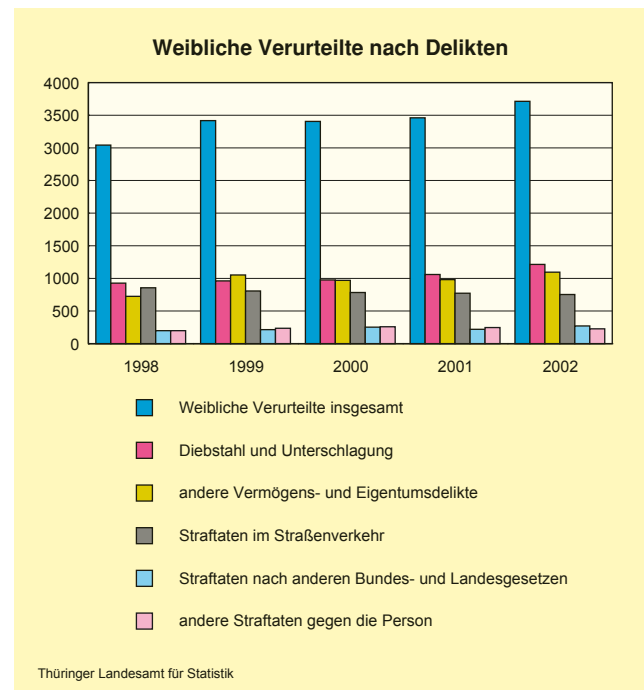
ist festzustellen, dass der Anteil der weiblichen Verurteilten bei den Heranwachsenden niedriger ist als bei den Jugendlichen, jedoch dann mit zunehmendem Alter sowohl in Thüringen als auch im früheren Bundesgebiet steigt.



Der Anteil der weiblichen Bevölkerung im strafrelevanten Alter dagegen sinkt von 48 Prozent bei den Jugendlichen auf 46 Prozent bei den jungen Erwachsenen (21 bis unter 30 Jahre) und steigt dann bis zu den 40 bis unter 50-jährigen auf 49 Prozent. Erst bei den 50-jährigen und älteren wird ein deutlich höherer Frauenanteil von 56 Prozent erreicht.

Frauen wurden vor allem wegen Diebstahl und Unterschlagung, anderen Vermögens- und Eigentumsdelikten sowie Straftaten im Straßenverkehr verurteilt.

Der Anteil der weiblichen Verurteilten an den wegen des jeweiligen Delikts Verurteilten insgesamt lag mit einem Anteil von 23,5 Prozent in Thüringen am höchsten bei der Deliktgruppe der anderen Vermögens- und Eigentumsdelikte und in dieser neben Raub und Erpressung (in Thüringen knapp 8 Prozent, im früheren Bundesgebiet 7 Prozent) auch höher als im früheren Bundesgebiet (22,2 Prozent), wo die Deliktgruppe Diebstahl und Unterschlagung mit einem Anteil von 25,9 Prozent den höchsten Anteil aufweist. Verursacht wird das Ergebnis in Thüringen vor allem durch den relativ hohen Anteil der Frauen an den wegen des Erschleichens von Leistungen (30,8 Prozent, im früheren Bundesgebiet 22,4 Prozent) und wegen Computerbetrugs (34,2 Prozent, im früheren Bundesgebiet 23,6 Prozent) Verurteilten. Überdurchschnittlich hohe Anteile der weiblichen Verurteilten sind auch bei Betrug (27,1 Prozent, früheres Bundesgebiet 27,9 Prozent) und



Untreue (30,2 Prozent, früheres Bundesgebiet 24,1 Prozent) sowie in anderen Deliktgruppen insbesondere wegen Begünstigung und Strafvereitelung (27 Prozent, früheres Bundesgebiet 29 Prozent), „einfachem“ Diebstahl (24 Prozent, im früheren Bundesgebiet 30 Prozent) und Unterschlagung (24 Prozent, früheres Bundesgebiet 20 Prozent) zu verzeichnen. In den vergangenen Jahren gesunken und deutlich niedriger als im früheren Bundesgebiet ist der Anteil der weiblichen Verurteilten bei falschen uneidlichen

Aussagen und Meineiden (19 Prozent, im früheren Bundesgebiet 28 Prozent). Am niedrigsten ist der Anteil der weiblichen Verurteilten bei den Deliktgruppen der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit 2,9 Prozent (im früheren Bundesgebiet 5,8 Prozent) und bei Raub und Erpressung mit 7,7 Prozent (im früheren Bundesgebiet 6,7 Prozent). Entgegen den vorangegangenen Jahren war 2002 in Thüringen der Anteil der Frauen bei den Straftaten gegen das Leben (insbesondere wegen Mord) mit 26,7 Prozent überdurchschnittlich hoch. Er hatte im Durchschnitt der Jahre zuvor ähnlich wie im früheren Bundesgebiet bei 10 Prozent gelegen.

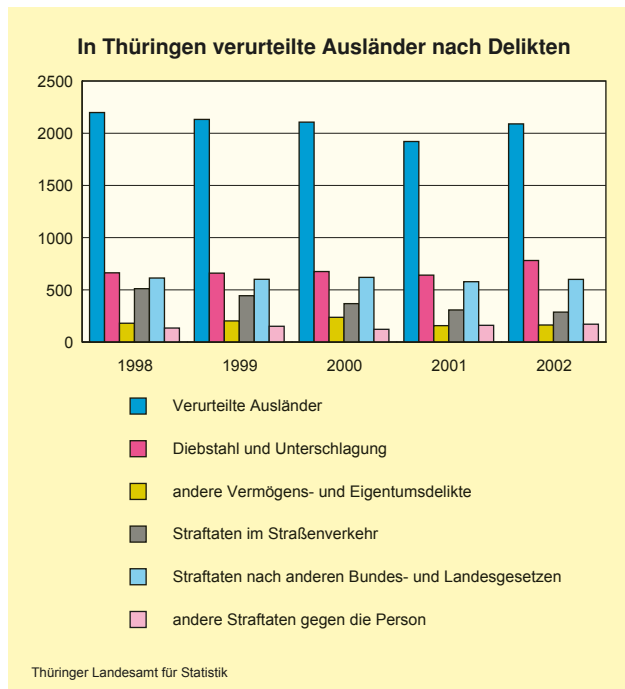
Hoher Anteil von Straftaten nach anderen Bundesgesetzen bei ausländischen Verurteilten

In Thüringen wurden 2002 insgesamt 2 089 Personen verurteilt, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besaßen. Das waren 109 weniger als 1998 und 168 mehr als im Vorjahr.

Unter den ausländischen Verurteilten befinden sich dabei, dem Sachverhalt entsprechend, nicht nur in Deutschland wohnende und gemeldete Ausländer, sondern auch strafällig gewordene Touristen oder in Deutschland illegal lebende Personen, wodurch ein Vergleich mit der ausländischen Wohnbevölkerung kein zutreffendes Bild ergibt.

Den höchsten Anteil an den geahndeten Gesetzesverstößen hatten mit 37 Prozent die Diebstahlsdelikte und vor allem auch mit 29 Prozent die Straftaten nach anderen Bundesgesetzen. Während der Ausländeranteil an den Verurteilten insgesamt 8,3 Prozent betragen hat, ist bei den Verstößen gegen andere Bundesgesetze ein Anteil von 22,0 Prozent und bei den Diebstahlsdelikten ein Anteil von 13,7 Prozent festzustellen. In allen anderen Deliktgruppen lag der Ausländeranteil unter dem Durchschnitt, am niedrigsten war er bei den anderen Vermögens- und Eigentumsdelikten sowie den gemeingefährlichen Straftaten mit je 3,5 Prozent.

Ursache für den hohen Anteil der Ausländer bei den Verstößen gegen andere Bundesgesetze ist, dass es sich hierbei insbesondere um 392 Verstöße gegen

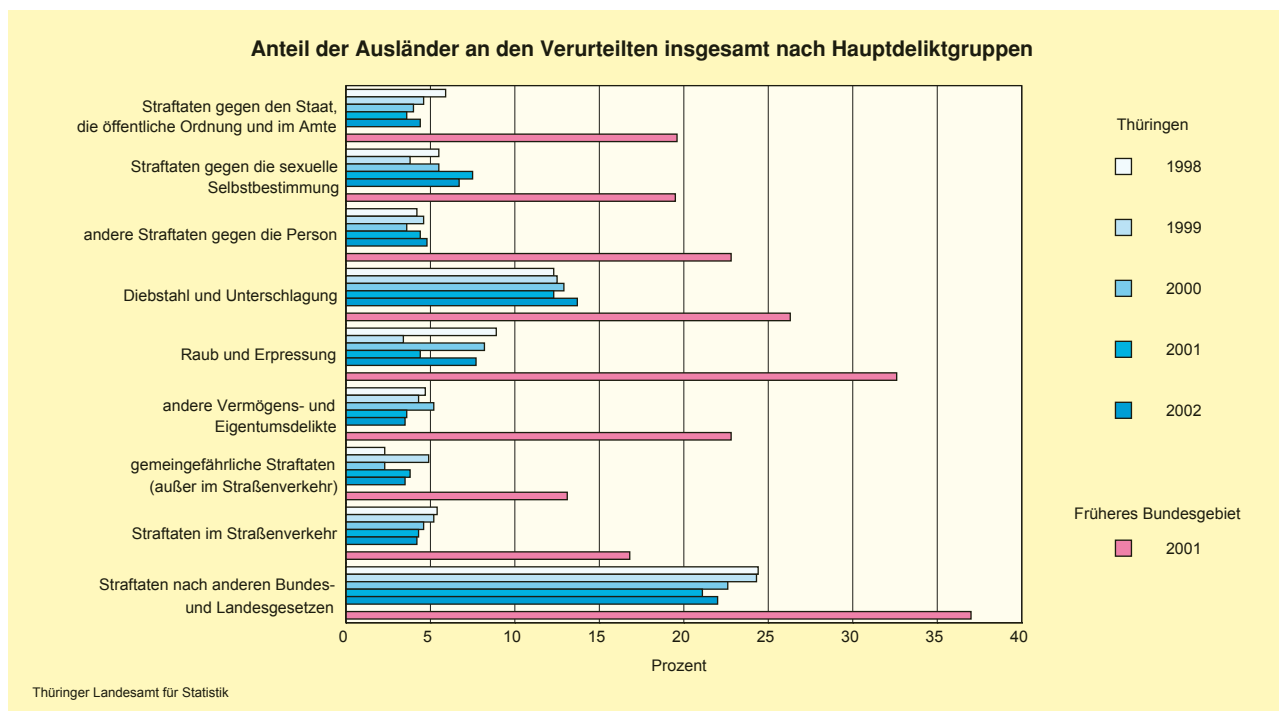


das Asylverfahrensgesetz (+ 41 zu 1998) und 74 Verstöße gegen das Ausländergesetz (+ 4 zu 1998) handelt, die für Deutsche weniger relevant sind. Auf 66 gestiegen ist auch die Zahl der wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz verurteilten Ausländer, wobei der Anteil der Ausländer an den wegen dieses Deliktes Verurteilten von 7,7 Prozent auf 6,2 Prozent gesunken ist. In den anderen Hauptdeliktgruppen war ein überdurchschnittlicher Anteil der Ausländer vor allem bei Urkundenfälschungen mit 11 Prozent aller Verurteilungen wegen dieser Delikte (50 verurteilte Ausländer) zu verzeichnen.

Tabelle 11: Verurteilte Ausländer nach Hauptdeliktgruppen

Hauptdeliktgruppe	Ausländer		Anteil an Verurteilten		FBG ¹⁾
	Thüringen				
	1998	2002	1998	2001	
	Anzahl		Prozent		
Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und im Amt	46	35	5,9	3,6	19,6
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	11	14	5,5	7,5	19,5
Andere Straftaten gegen die Person	134	171	4,2	4,4	22,8
Diebstahl und Unterschlagung	663	781	12,3	12,3	26,3
Raub und Erpressung	33	27	8,9	4,4	32,6
Andere Vermögens- u. Eigentumsdelikte	180	163	4,7	3,6	22,8
Gemeingefährliche Straftaten	7	11	2,3	3,8	13,1
Straftaten im Straßenverkehr	511	287	5,4	4,3	16,8
Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen	613	600	24,4	21,1	37,0
insgesamt	2 198	2 089	8,4	7,7	23,7

¹⁾ Früheres Bundesgebiet



Insgesamt ist der Anteil der Ausländer an den Verurteilten in Thüringen weiterhin deutlich niedriger als im früheren Bundesgebiet, wo er im betrachteten Zeitraum von 25,5 Prozent auf 23,7 Prozent gesunken ist. Diese sinkende Tendenz hat außer bei den gemeingefährlichen Straftaten und den Straftaten im Straßenverkehr auf alle Hauptdeliktgruppen zugegriffen.

Fast jeder zweite Verurteilte war vorbestraft

Von den 2002 rechtskräftig Verurteilten waren 11 379 Personen zuvor bereits mindestens einmal verurteilt. Ihr Anteil bewegt sich annähernd konstant zwischen 45 Prozent (1998 und 2002) und 47 Prozent (2001). Im früheren Bundesgebiet lag er in den betrachteten Jahren mit 46 Prozent auf gleichem Niveau.

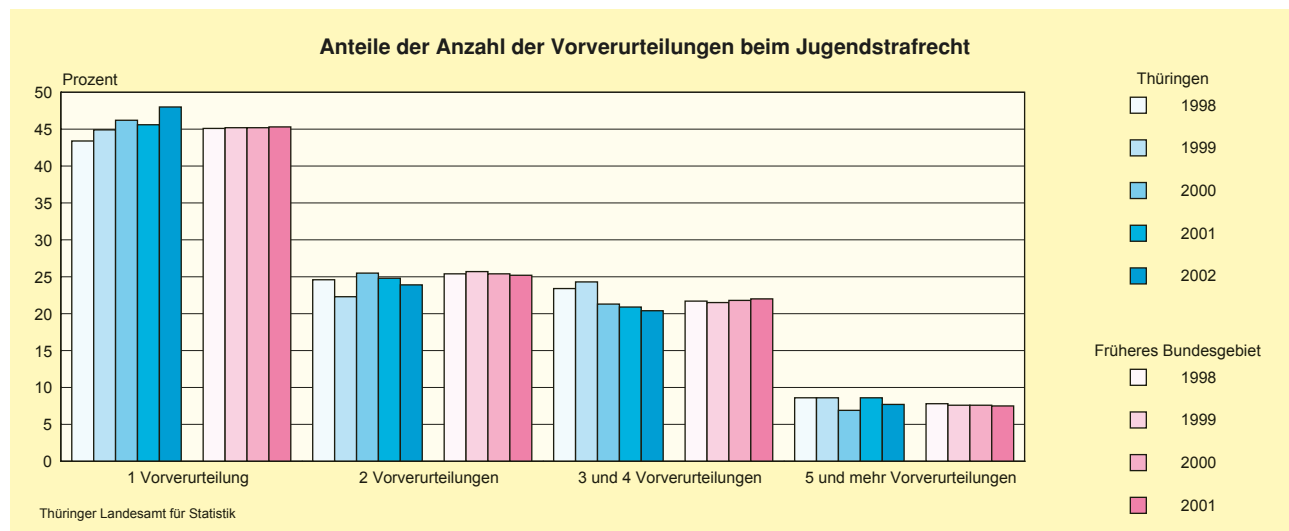
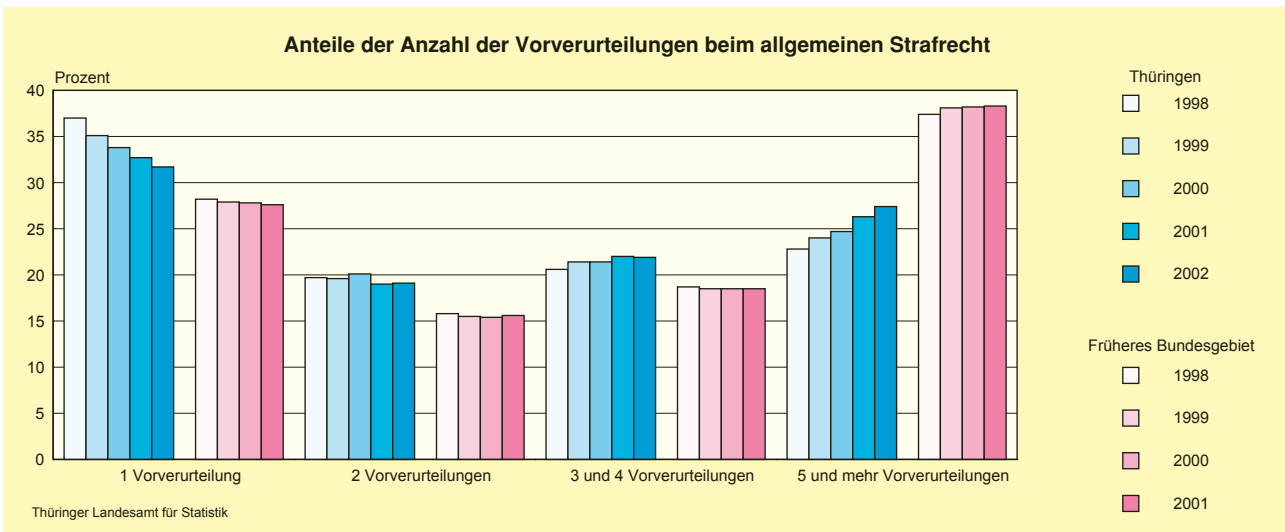
Tabelle 12: Frühere Verurteilungen

Anzahl der früheren Verurteilungen	Bereits früher Verurteilte		Anteil an insgesamt		
			Thüringen		FBG ¹⁾
	1998	2002	1998	2001	
	Anzahl		Prozent		
Insgesamt	11 656	11 379	44,8	47,2	46,1
davon					
1	4 433	3 883	17,0	16,3	13,7
2	2 387	2 252	9,2	9,4	7,7
3 und 4	2 453	2 464	9,4	10,3	8,7
5 und mehr	2 383	2 780	9,2	11,1	15,9

¹⁾ Früheres Bundesgebiet

Dabei haben in Thüringen nach wie vor die Verurteilten mit einer Vorstrafe den höchsten Anteil, während im früheren Bundesgebiet der Anteil der Verurteilten mit 5 und mehr Vorstrafen dominiert. In der Tendenz ist jedoch in Thüringen eine Verringerung des Anteils der Verurteilten mit einer Vorstrafe und eine Erhöhung des Anteils der Verurteilten mit 5 und mehr Vorstrafen festzustellen. Im früheren Bundesgebiet blieben die Anteile annähernd gleich. Bei einer getrennten Betrachtung nach allgemeinem und nach Jugendstrafrecht wird sichtbar, dass diese Tendenz ausschließlich aus den Verurteilungen nach allgemeinem Strafrecht resultiert. Entsprechend dem Alter der Täter dominiert bei den nach Jugendstrafrecht Verurteilten eine vorherige Verurteilung. Auch sind beim Jugendstrafrecht keine signifikanten Unterschiede zwischen den Anteilen in Thüringen und im früheren Bundesgebiet festzustellen.

Nach der Art der schwersten früheren Verurteilung hatten nach allgemeinem Strafrecht die Täter in über der Hälfte der Fälle (57 Prozent) eine Geldstrafe aufzuweisen und 30 Prozent hatten bereits eine Freiheitsstrafe in ihrem Strafregister. Darüber hinaus waren 13 Prozent nach dem Jugendstrafrecht verurteilt, darunter knapp 6 Prozent zum Freiheitsentzug durch Jugendstrafe. Im früheren Bundesgebiet ist der Anteil der Geldstrafen an den schwersten früheren Verurteilungen (48 Prozent) sowie der Verurteilungen nach Jugendstrafrecht (10 Prozent) niedriger und der Freiheitsstrafen (42 Prozent) deutlich höher als in Thüringen. In der Tendenz ist sowohl in Thüringen als auch im früheren



Bundesgebiet eine Verringerung des Anteils der Geldstrafen und eine Erhöhung des Anteils der Freiheitsstrafen sowie der nach Jugendstrafrecht Verurteilten festzustellen.

Bei den nach Jugendstrafrecht Verurteilten überwogen als schwerste Vorstrafe die Zuchtmittel (43 Prozent), 27 Prozent waren zuvor zu Erziehungsmaßnahmen verurteilt, 23 Prozent zum Freiheitsentzug durch Jugendstrafe und 6 Prozent waren zuvor bereits nach allgemeinem Strafrecht verurteilt. Eine Tendenz ist nur bei der Erhöhung des Anteils der Zuchtmittel als schwerste frühere Verurteilung zu erkennen. Hier gibt es eine Annäherung an den weiterhin höheren Anteil im früheren Bundesgebiet (51 Prozent). Demgegenüber sind im früheren Bundesgebiet die Anteile der früheren Jugendstrafen (20 Prozent) und der Vorstra-

fen nach allgemeinem Strafrecht (knapp 5 Prozent) niedriger als in Thüringen.

Den höchsten Anteil Vorbestrafter gab es bei den jetzt wegen Raub und Erpressung (57 Prozent), den wegen anderer Straftaten gegen die Person, insbesondere bei Körperverletzungen, (55 Prozent) und wegen Straftaten gegen den Staat und die öffentliche Ordnung (54 Prozent) Verurteilten. Am niedrigsten war dieser Anteil bei den Straftaten im Straßenverkehr mit 33 Prozent und den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit 38 Prozent. Im früheren Bundesgebiet sind die Relationen ähnlich, jedoch stehen dort die wegen Diebstahl und Unterschlagung Verurteilten mit einem Vorbestraftenanteil von 54 Prozent an zweiter Stelle.

Verurteilte nach Hauptdeliktgruppen, ausgewählten Straftaten und Merkmalen

Hauptdeliktgruppe — Schwerste Straftat	Paragrafen des StGB	Verurteilte insgesamt		Weibliche		Jugendliche		Heranwachsende		Nichtdeutsche	
		Verurteilte									
		1998	2002	1998	2002	1998	2002	1998	2002	1998	2002
Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung u. im Amte (außer unerlaubtes Entfernen vom Unfallort)		774	799	91	92	68	85	115	142	46	35
darunter											
Friedensverrat, Hochverrat, Staatsgefährdung	80 - 90b	178	140	6	3	37	32	47	39	1	-
Widerstand gegen die Staatsgewalt	111 - 121	142	147	11	13	3	8	20	15	19	9
Straftaten gegen die öffentliche Ordnung (ohne Straßenverkehr)	123 - 145d	261	282	24	30	22	29	31	57	17	14
falsche uneidliche Aussage u. Meineid	153 - 163	137	144	41	27	4	4	6	15	4	8
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung		201	208	9	5	10	14	13	22	11	14
darunter											
sexueller Missbrauch von Kindern	176, 176a	103	94	1	2	4	6	1	6	2	3
Vergewaltigung	177 Abs.2	32	27	2	1	1	2	2	7	4	2
sexueller Missbrauch Widerstandsunfähiger exhibitionistische Handlungen u. Erregung öffentlichen Ärgernisses sowie Verbreitung pornografischer Schriften	179	2	2	-	-	-	-	-	-	1	-
	183,183a,184	17	23	1	-	-	1	2	1	1	1
Andere Straftaten gegen die Person, außer im Straßenverkehr		3 163	3 593	199	227	341	539	473	622	134	171
darunter											
Straftaten gegen den Personenstand, die Ehe und die Familie	169 - 173	233	196	3	8	1	-	-	-	-	2
darunter											
Verletzung der Unterhaltspflicht	170b	229	195	1	7	-	-	-	-	-	2
Beleidigung	185	282	462	21	37	9	21	32	53	10	29
Straftaten gegen das Leben (außer im Straßenverkehr)	211 - 222	28	30	3	8	1	2	5	5	2	3
Körperverletzung	223	1 096	1 353	45	74	103	146	146	211	52	72
gefährliche Körperverletzung	224 Abs.1, Nr.2-5	854	1 090	72	70	205	352	202	277	36	45
fahrlässige Körperverletzung (außer im Straßenverkehr)	229	241	85	35	12	4	5	34	13	13	-
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	234 - 241a	389	344	13	11	18	13	52	62	20	19
darunter Nötigung	240	247	205	10	7	7	5	43	39	9	10
Diebstahl und Unterschlagung		5 371	5 688	927	1 214	787	675	875	827	663	781
darunter											
Diebstahl	242	3 724	4 556	837	1 100	350	407	436	534	601	736
Besonders schwerer Diebstahl, Wohnungseinbruchdiebstahl	243 Abs.1, 244 Abs.1 Nr.3	1 316	789	36	43	421	244	385	233	52	32
Unterschlagung	246	242	267	43	63	11	11	26	40	6	11
Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer		370	352	20	27	119	94	98	85	33	27
darunter											
Raub	249	105	99	7	14	36	32	38	29	2	2
schwerer Raub	250	35	39	1	1	8	9	10	5	3	8
räuberischer Diebstahl und räuberische Erpressung	252,255	205	196	10	9	71	50	47	47	25	17
Andere Vermögens- und Eigentumsdelikte; Urkundendelikte		3 827	4 659	725	1 095	133	182	352	580	180	163
darunter											
Begünstigung und Hehlerei	257 - 262	112	116	16	19	14	7	20	23	7	9
Betrug	263 - 265b	2 171	3 101	554	886	23	65	182	393	76	76
Untreue	266	57	53	16	16	1	2	1	1	-	2
Urkundenfälschung	267 - 281	516	442	56	81	24	8	77	61	63	50
Sachbeschädigung	303 - 305a	473	501	19	18	71	100	70	95	24	19
Gemeingefährliche einschl. Umwelt-Straftaten (außer im Straßenverkehr)		299	315	18	28	19	12	21	37	7	11
darunter											
Brandstiftung	306 - 306d	31	39	4	7	8	8	1	7	1	1
gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr	315, 315a	29	4	3	1	-	-	3	-	2	1
Vollrausch (ohne im Straßenverkehr)	323a	120	136	5	7	3	3	6	12	2	2
Straftaten gegen die Umwelt	324 - 330a	99	124	6	12	2	-	11	16	2	7
Straftaten im Straßenverkehr		9 521	6 903	856	753	193	117	1 050	937	511	287
davon											
in Trunkenheit		5 609	3 946	366	319	91	52	577	485	150	106
ohne Trunkenheit		3 912	2 957	490	434	102	65	473	452	361	181
Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen (ohne StGB/StVG)		2 514	2 724	198	271	115	160	349	558	613	600
darunter											
Pflichtversicherungsgesetz		1 022	745	93	92	47	37	98	107	59	31
Asylverfahrensgesetz		356	399	10	24	2	7	25	37	351	392
Ausländergesetz		102	94	31	20	-	-	8	8	72	74
Steuer- und Zollzuwiderhandlungen		283	197	26	30	2	-	14	12	93	28
Betäubungsmittelgesetz		390	1 059	17	89	58	112	150	352	30	66
Waffengesetz		130	89	1	2	4	3	27	18	4	5
insgesamt		26 040	25 241	3 043	3 712	1 785	1 878	3 346	3 810	2 198	2 089